

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Sonderausschuss „Wasserverträge“

14. Sitzung

2. November 2012

Beginn: 12.05 Uhr

Schluss: 14.05 Uhr

Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen zu unserer heutigen, 14. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“. Ebenfalls begrüße ich in diesem Zusammenhang Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof und Herrn Staatssekretär Zimmer. Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen können.

Ich rufe auf

### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**In wie vielen Fällen wurde die Entscheidung des Aufsichtsrates der BWB durch dessen Vorsitzenden beanstandet und in der Gewährträgerversammlung (GTV) behandelt? Welche Entscheidungen waren davon betroffen?**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0009](#)

SondAWV

Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Kosche, bitte schön!

**Heidi Kosche** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Man muss jetzt bei diesen Tagesordnungspunkten 1 und 2 auch ein wenig berücksichtigen, dass wir diese Anträge am Anfang des Jahres gestellt haben. Trotz allem passen sie auch zu der Auseinandersetzung und den Diskussionen, die in der letzten Ausschusssitzung stattgefunden haben. Ich begründe deswegen TOP 1 auch in Bezug auf das Beschlussprotokoll, das uns zugegangen ist, wo auf der Seite 18 von 37 noch mal Bezug genommen wird:

Die Entscheidung der – demokratisch legitimierten – Gewährträgersammlung ersetzt den beanstandeten Beschluss.

– steht da im Protokoll. Das nehme ich jetzt auch als Bezug für die Begründung. Infrage steht das nach dem Gebot der demokratischen Legitimation erforderliche sogenannte Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin bei Entscheidungen in einer Anstalt öffentlichen Rechts. Soweit einer privatrechtlichen Gesellschaft – wie hier im Wege einer atypischen stillen Beteiligung – unternehmerische Rechte mit eingeräumt werden, ist dies gefährdet. Wenn derartige Rechte etwa in Form von Zustimmungs- oder Widerspruchsrechten die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht daran hindern, die ihr gesetzlich zugewiesenen öffentlichen Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen, ist dies verfassungsrechtlich jedoch nicht zu beanstanden. Hier stellt u. a. § 12 Berliner Betriebesgesetz sicher, dass das vom Land Berlin gestellte vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats – das übrigens jetzt auch neu berufen worden ist, wie wir alle lesen konnten – dessen Beschlüsse beanstanden kann mit der Folge, dass dann die aus demokratisch gewählten Mitgliedern bestehende Gewährträgersammlung über den beanstandeten Beschluss entscheidet. In den beanstandeten Fällen ist also das Letztentscheidungsrecht des Landes gewahrt.

Weiterhin fraglich ist dies jedoch für diejenigen Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche nicht beanstandet wurden. Dies betrifft wohl die überwiegende Anzahl der Beschlüsse. Beschlüsse, die der Vorstand ohne Zustimmung des Aufsichtsrats treffen kann, sind hiervon ebenfalls nicht berührt. Die Frage, ob das Demokratiegebot durch den Konsortialvertrag verletzt ist, wurde bisher nur in den widersprüchlichen Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes dieses Hauses behandelt. Hätte die Koalition nicht die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens in dieser Frage verhindert, wüssten wir heute mehr, und ich bräuchte dem Senat nicht die Frage zu stellen: In wie vielen Fällen wurde die Entscheidung des Aufsichtsrats der Berliner Wasserbetriebe durch dessen Vorsitzenden beanstandet und in der Gewährträgersammlung behandelt? Welche Entscheidungen waren davon betroffen?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Nur zum Verständnis, Frau Kosche: War das jetzt ein Zitat?

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Woraus ich am Anfang zitiert habe, Herr Vorsitzender, das ist das Beschlussprotokoll, das uns zugegangen ist. Da hängt ja als Anlage das Gutachten des WPD zu dem Thema der letzten Ausschusssitzung dran. Daraus habe ich zitiert, aus Seite 18 von 37.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Zur Aussprache! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Zimmer, bitte!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Abgeordnete Kosche! Die an uns gerichtete Frage beantworte ich natürlich auch gern im Rahmen einer Besprechung nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses: In null Fällen!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Damit können wir in der Diskussion fortfahren. Ich bitte um weitere Wortmeldungen. – Herr Claus-Brunner, bitte sehr!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Die Antwort von Herrn Zimmer fände ich noch etwas glaubwürdiger, wenn es dazu entsprechende Protokolle gäbe, die das belegen würden. Nichts gegen Herrn Zimmer selber, aber ich hätte das gern als Protokolle der entsprechenden Gremien, die ja solche verfassen. Die könnte man ja, wenn man sie uns hier nicht vorlegen kann, dann an anderer Stelle vorlegen, wo es erlaubt ist, und begründen, warum man uns hier nicht die entsprechenden Protokolle vorlegen kann.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Staatssekretär, bitte sehr!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Claus-Brunner! Zum einen freue ich mich, dass Sie mir persönlich hier keine dubiose Absicht unterstellen. Sie können auch davon ausgehen, dass diese Auskunft nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen, sondern auch aktengestützt erfolgt ist. Das Problem ist allerdings: Wenn Sie eine Auskunft zu einem Vetorecht haben wollen, welches ja ausgeübt werden muss, kann ich Ihnen darüber kein Protokoll zur Kenntnis geben, weil dort nicht drinsteht: Wir haben das Vetorecht nicht ausgeübt –, sondern da steht dann eben gar nichts drin. Das heißt also, Sie müssten sich dann im Ergebnis – wobei ich Ihnen keine Ratschläge erteilen möchte, weil es mir nicht zusteht – sämtliche Protokolle angucken und nach einem entsprechenden Veto suchen. Ansonsten kann ich Ihren Wunsch leider so konkret nicht erfüllen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Können Sie mir freundlicherweise sagen, Herr Zimmer, wo ich diese Protokolle einsehen kann, an welcher Stelle?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Da es sich um Aufsichtsratsprotokolle handelt, sind diese nichtöffentlich, aber es steht Ihnen selbstverständlich frei, über den Ausschuss oder im Rahmen Ihrer Ihnen durch die Verfassung zugewiesenen Rechte ein entsprechendes Schreiben an uns zu richten, und wir würden dann sehen, inwieweit wir über die BWB diesem Auskunftersuchen Folge leisten können.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! Damit, denke ich, hat die Beantwortung der gestellten Frage ihre Erledigung gefunden. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und Beiträge. Wenn das so bleibt, dann würde ich hiermit den Tagesordnungspunkt 1 abschließen und überleiten zu

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Welche Verpflichtungen gemäß der Anlage 2.5 zum  
Konsortialvertrag „Sonstige Verpflichtungen –  
Besondere Verpflichtungen der Muttergesellschaft  
und der Investoren“ wurden erfüllt bzw. umgesetzt?  
Welche nicht? Wurden Vertragsstrafen wegen  
Nichterfüllung gefordert und geltend gemacht?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0010](#)  
SondAWV

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke schön, Herr Vorsitzender! – Auch dieser Besprechungspunkt ist von uns im Mai, also sehr früh, angemeldet worden. Aber trotz allem: Der Konsortialvertrag sieht in seiner Anlage 2.5 vor, dass die Investoren bestimmte Verpflichtungen übernehmen wie z. B. die Investition von mindestens 5 Milliarden DM – in denen damals noch gerechnet wurde, als diese Verpflichtung erging – bei den BWB in dem Zeitraum von 1999 bis 2009 für soziale Projekte, für die Schaffung von mehr als 2 160 Arbeitsplätzen, den Ausbau von internationalen Entwicklungen der BWB-Gruppe und vieles mehr. Vereinbart ist außerdem, dass bei Nichterfüllung der Auflagen Vertragsstrafen bis zu 50 Millionen – immer noch DM, so war es damals vereinbart – am 31. Dezember 2004 bzw. am 31. Dezember 2009 fällig werden. Über diese Verpflichtung wurden das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit bisher wohl nicht informiert. Hat der Senat – das ist jetzt die Frage unserer Fraktion – die Einhaltung der von den privaten Investoren übernommenen Verpflichtung überprüft, und gibt es Berichte über die Umsetzung der Verpflichtung? Sind Vertragsstrafen gezahlt worden?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** So weit zur Konkretisierung! – Will der Senat antworten? – Herr Staatssekretär Zimmer, bitte!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Abgeordnete Kosche! Es ist so, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßig einen Austausch mit den privaten Anteilseignern über die Verpflichtungen aus dem Konsortialvertrag gab. So ist es jedenfalls mit Blick auf die RWE jetzt auch noch mal im Zusammenhang mit den Rückkaufverhandlungen ausgetauscht worden zwischen dem Land Berlin und RWE. Im Ergebnis ist es so, dass die RWE nach unserer Kenntnis alle Verpflichtungen erfüllt hat. Man muss allerdings an einer Stelle eine Differenzierung vornehmen: Bei der BerliKomm, die ja auch Gegenstand des Konsortialvertrags war, hat sich der Vorgang durch die Veräußerung der BerliKomm erledigt. Sie erinnern sich vielleicht, das ist das gescheiterte Telekommunikationsvorhaben als Tochtergesellschaft der BWB. Insofern ist gegenüber RWE erklärt worden, dass keine weiteren, noch nicht erfüllten Auflagen aus der Anlage 2.5 des Konsortialvertrags vorliegen.

Bei Veolia ist es so, dass es an einer Stelle zwischen uns und Veolia einen Klärungsbedarf gibt. Er betrifft das Kompetenzzentrum Wasser, das KWB, wo die Sichtweise unseres Hauses eindeutig die ist, dass Veolia da bislang seinen Verpflichtungen nicht in dem Umfang nachgekommen ist, wie es aus Sicht des Konsortialvertrags hätte der Fall sein müssen. Allerdings ist das auch im Augenblick streitig. Es gibt jetzt keine Feststellung in dem Sinne, dass da ir-

gendwo ein Monitum vorliegt, auf das in schriftlicher Form geantwortet worden wäre. Aber ich gehe davon aus, dass im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen mit Veolia noch mal die Frage eine wesentliche Rolle spielen wird, wie man dazu kommen wird, die Verpflichtungen dann auch im gegenseitigen Einvernehmen in einer Form zu erfüllen, dass wir alle sie als erfüllt ansehen können.

Berichte in einer Form wie beispielsweise Unterrichtung des Abgeordnetenhauses oder Ähnliches haben nach meiner Kenntnis nicht stattgefunden, sondern das sind jeweils Schriftwechsel, die von der Senatsverwaltung für Finanzen bis zum Jahr 2005 und danach von meiner Verwaltung mit den entsprechenden Anteilseignern ausgetauscht worden sind.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Als Nächster Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Es ist seinerzeit während der Teilprivatisierung auch sehr viel darüber geredet worden, dass man das internationale Wassergeschäft der Berliner Wasserbetriebe im gegenseitigen Einvernehmen ausbauen werde, und es wurde eine glänzende Zukunft verheißen bezüglich der Exportrolle, die die Berliner Wasserbetriebe dann für die Berliner Wirtschaft einnehmen. Wie ist da der Stand der Dinge?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Dazu direkt – Herr Zimmer, bitte schön!

**Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch):** Herr Abgeordneter Lederer! Es gab ja im Zusammenhang mit der internationalen Tätigkeit der BWB eine Grundsatzentscheidung, die getroffen worden ist – wenn ich mich nicht täusche, auch vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Harald Wolf –, mit der man dieses Auslandsgeschäft im Wesentlichen in Abwicklung überführt hat. Im Augenblick macht man der Allgemeinheit die erworbenen Kompetenzen der BWB eher auf mittelbarem Weg zugänglich – beispielsweise theoretisch und praktisch über das KWB oder auch durch die Teilnahme an entsprechenden Messen und Kongressen wie „Blue Water Dialogue“ und Ähnliches. Aber wenn Sie mich jetzt auf eine konkrete geschäftliche Tätigkeit ansprechen, so findet die nach meiner Kenntnis derzeit nicht statt.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Bayram, bitte schön!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich habe noch eine Nachfrage zu den Berichten, die Sie erwähnt haben, die lediglich in Form von Schreiben vorliegen. Sowohl hinsichtlich der Anforderungen der Berichte als auch hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben durch die Schreiben würde mich interessieren, ob Sie uns, weil es ja keine gesetzliche oder sonst wie durch Antrag beschlossene Berichtspflicht gibt, diese Schreiben zur Verfügung stellen könnten? – Die Anforderungsschreiben, Frau Staatssekretärin – weil ich gerade Ihre Frage gehört habe: Welche Schreiben? –, die Anforderungsschreiben der Erfüllung der Zusagen seitens der Privaten und ggf. – damit wir uns ein Bild davon machen können, welche Auflagenerfüllungen angefordert wurden – die Schreiben, aus denen hervorgeht, dass der Nachweis der Erfüllung der Pflichten erfolgt ist im Sinne davon, dass die Anforderungen gestellt wurden. Um das ganz konkret zu fassen: Am liebsten hätte ich als Abgeordnete natürlich die Schreiben als Kopie, und zwar möglichst so, dass ich sie auch weitergeben kann. Aber es wäre vielleicht auch schon ein erster Schritt – weil ich mir vorstellen kann, dass das eine gewisse Prüfung in Ihren Häusern nach sich ziehen wird –, uns eine Übersicht der Anforderungen, der Zeitpunkte der Anforder-

rungen, der Themen der Anforderungen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Auch wenn ich Ihre Empfehlungen als auch schon sehr erfahrener ehemaliger Abgeordneter schätze, Herr Staatssekretär, brauchen Sie mich jetzt nicht noch mal darauf hinzuweisen, dass ich das auch mit einem Akteneinsichtsgesuch auf den Weg bringen kann.

Das hat natürlich für uns nicht nur die Relevanz, dass wir Abgeordneten uns ein Bild davon machen können, sondern es wäre uns erst mal wichtig – weil es insbesondere um ein Unternehmen der Berlinerinnen und Berliner geht –, dass wir ein Schriftstück hätten, aus dem diese Informationen hervorgehen und das wir auch den Menschen in der Stadt zur Verfügung stellen können.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Als Nächster steht Herr Karsten auf der Rednerliste. – Bitte schön!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Ich will an das anknüpfen, was Herr Dr. Lederer gesagt hat, mehr mit einer Anmerkung. Das, was mir an dem gesamten Geschäft auch im Rückblick noch mal negativ aufgefallen ist, ist die Ansage, dass wir hier großes internationales Wachstum für Berlin aus der Stadt hervorbringen können. Es mag sein, dass es die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung war, die das verhindert hat, aber ich glaube, es war auch damals schon ein Webfehler drin, denn man muss sich einfach nur vorstellen: Welches Interesse sollte z. B. eine Veolia haben, mit einer Gesellschaft, an der man mit 25 Prozent beteiligt ist, die Welt zu erobern? Oder vielleicht doch lieber mit einer Gesellschaft, an der man zu 100 Prozent beteiligt ist? Insofern ziehe ich für mich daraus nur die Lehre, dass man vielleicht ein bisschen genauer hingucken sollte und auch mal sehen sollte, wer eigentlich wie viele Anteile hat, denn das war, glaube ich, von Anfang an eher ein Verkaufsargument. Deswegen habe ich auch noch mal in die Verträge reingeguckt. Es gibt auch dort nichts Handfestes, wo man sagen kann, darauf kann man jemanden festnageln. Deswegen war das eher eine Geschichte für uns Abgeordnete und für die Stadt, um noch das Ganze auszuschmücken, und einer solchen Ausschmückung gegenüber sollte man sehr vorsichtig sein.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich habe die Frage: Wie verträgt sich diese Informationspolitik im Kontext von § 50 Abs. 1 der Verfassung von Berlin, wo ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Senat in diesen Fällen seiner Informationspflicht nachkommen muss? Das sehe ich hier aus meiner Sicht nicht unbedingt immer gewährleistet, gerade in der Fragestellung, die hier aufgekommen ist.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Meine Frage richtet sich, insbesondere nach den Äußerungen von Herrn Karsten, an den Senat, weil uns doch gerade berichtet wurde, wie die darüber abstimmenden Fraktionen dazu gebracht wurden, dem Vertrag seinerzeit zuzustimmen. Herr Karsten hat ja ganz geradeaus gesagt, das war ein Stück weit auch, um für die Abgeordneten ein Programm zu machen, damit sie sozusagen was hingeworfen kriegen, um da zuzustimmen. Das ist etwas, was ich aus früherer Tätigkeit auch in anderen Bereichen selber erlebt habe. Insofern kann ich das schon bestätigen und finde wirklich, Herr Karsten – bei aller Kritik, die ich in der Vergangenheit auch an Ihren Äußerungen getätigt habe –, das ist eine Äußerung, wo es

wichtig ist, dass sie mal in einem Wortprotokoll drinsteht. Da würde es mich natürlich interessieren, was für ein Bespaßungsprogramm der Senat diesmal gemacht hat, insbesondere mit Blick auf den letzten Donnerstag, um den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Anknüpfungspunkte zu geben, auf die sie sich zurückziehen können, wenn sie dem Geschäft zustimmen, das ja aus sich heraus mit vernünftigen Argumenten nicht nachvollziehbar ist.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Staatssekretärin, bitte schön!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Hinsichtlich der Fragen zu Anlage 2.5 des Konsortialvertrags, Stichwort „Sonstige Vertragsverpflichtungen“, möchte ich einen Vorschlag zum Verfahren unterbreiten. Hier gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder hangeln wir uns jetzt hier Punkt für Punkt durch, und Sie fragen mich konkrete Dinge, oder aber wir berichten über das Vertragscontrolling so, wie es sich vollzogen hat. Es ist in der Sache einvernehmlich gelaufen. Es ist, wie Vertragscontrolling immer läuft: Mal ist es ein dialogisches Verfahren, teilweise schriftlich, teilweise mündlich, was eben nachgehalten wird. Am vernünftigsten im Sinne aller wäre es, glaube ich, wenn wir die Inhalte zusammenfassen und dann berichten, was sich daraus ergeben hat. Das wäre mein Vorschlag zu dieser Sache.

Insgesamt, was die Bewertung angeht, kann man nur sagen: Das ist ein Vertragswerk, welches vor 13 Jahren so verhandelt wurde, und vor 13 Jahren war die Welt eine andere, als sie heute ist. Das ist neuere Zeitgeschichte, was wir hier behandeln. Die etwas voluminösen Erwartungen, die auch in dieser Anlage „Sonstige Verpflichtungen“ zum Ausdruck kommen, entsprachen damals einer Grundhaltung. Ich war nicht dabei, aber man könnte in den Protokollen des Abgeordnetenhauses mal nachlesen, worauf sich die Kritik damals fokussiert hat. Ich glaube nicht, dass die sonstigen Vertragsverpflichtungen die Kritikpunkte waren – das würde ich jetzt einfach mal vermuten –, sondern dass es da um andere Dinge ging. Aber wenn man die Wirtschaftsfeuilletons dieser Zeit liest in der „FAZ“, im „Spiegel“, in der „Süddeutschen Zeitung“, wo auch immer, dann kann man ermessen, wie damals gedacht wurde. Damals wurde eben anders gedacht als heute. Das ist so.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Jetzt hat sich Frau Kosche gemeldet.

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Frau Staatssekretärin! Weil das so ist, wie Sie sagen, kritisieren wir ja auch diesen langen Abzahlungszeitraum des aktuellen Geschäfts. Sie werden wahrscheinlich in 30 Jahren nicht mehr hier sitzen und mir den gleichen Text sagen, aber jemand anderes wird mir das sagen, und die Gefahren, die da drin sind, haben Sie jetzt sehr richtig beschrieben. Das ist nämlich genau der Punkt, warum diese langfristigen Geschäfte für das Land Berlin immer schlecht ausgehen und vor allen Dingen für die, die das bezahlen müssen, die Steuerzahler oder in diesem Fall die Wasserzahler.

Im Übrigen fand ich den Eingang Ihres Beitrags sehr gut, wir nehmen diesen Bericht sehr gern an und sind damit sehr zufrieden. Könnten Sie uns noch ungefähr einen Zeitraum nennen? Wir wissen, dass jetzt die Gesichter der Menschen auf der Verwaltungsbank wieder länger werden, aber trotzdem hätten wir gern einen ungefähren Zeithorizont.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Da stellt sich die Frage, ob das bis zur nächsten Sitzung möglich wäre.

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Wir bemühen uns. Das muss zwischen den beiden Ressorts abgestimmt werden. So schnell wie möglich!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Deswegen so schnell wie möglich, weil wir laut unserer Sitzungsplanung noch zwei Sitzungen haben, und zwar am 16. November und dann noch mal im Dezember. – Dann können wir den Tagesordnungspunkt damit abschließen.

Ich komme zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Berliner Wasserbetriebe: Stand der Verhandlungen  
zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen  
Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit  
Veolia zu möglichen Vertragsänderungen**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

[0005](#)

SondAWV

Das ist ein Tagesordnungspunkt, der an sich aus der Vergangenheit herrührt. Seinerzeit war die ganze Sache umstritten. Inzwischen liegen dem Abgeordnetenhaus ja die entsprechenden Verträge zum Rückkauf vor. Es sind von zwei Gruppen – einmal von Herrn Claus-Brunner, wenn ich das richtig gesehen habe, weil kein Name direkt darunter stand – etliche Fragen formuliert worden.



Es sind 19 Fragen, und dann haben wir eine weitere Fragestellung, die von den Grünen vorgebracht wurde. Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Dr. Lederer hatte sich aber zwischenzeitlich gemeldet. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir hatten uns darauf verständigt, dass ich den Tagesordnungspunkt für die drei Oppositionsfraktionen begründe. Der ist in der Tat neuere Zeitgeschichte, jetzt ein halbes Jahr alt. In der Zwischenzeit hat sich manches getan. Das Abgeordnetenhaus hat letzten Donnerstag die Verträge und eine Entschließung der Koalitionsfraktionen gebilligt. Insofern ist für mich in Bezug auf die Frage nach dem Stand der Verhandlungen zwischen Berlin und RWE im Kern Erledigung eingetreten, denn die Verhandlungen sind abgeschlossen. Das muss nichts daran ändern, dass man nachträglich noch die eine oder andere Frage hat, die möglicherweise noch erörtert werden kann.

Viel mehr interessiert mich mit Blick auf die Aufforderung des Abgeordnetenhauses, sich auch mit dem anderen Anteilseigner, nämlich Veolia, in Beziehung zu setzen, in welche Richtung die Koalition und der Senat planen, jetzt tatsächlich in die Verhandlungen einzutreten. Dazu gibt es irritierende, unterschiedliche Positionen. Ich weiß, dass Vertreterinnen und Vertreter der SPD vehement betonen, dass sie natürlich die Komplettrekommunalisierung wollen, und dass auf der anderen Seite verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Christdemokraten in der Koalition Veolia am liebsten noch einen roten Teppich ausrollen wollen, damit sie da bleiben. Beides passt nicht ganz zusammen. – [Zuruf] – Doch! Der Kollege Garmer hat gepriesen und gelobt. Das kann man alles im Wortprotokoll nachlesen. Veolia ist quasi Caritas plus für den Wassersektor. – Wie auch immer, das passt nicht zusammen, und wenn man verhandeln will, ist es nicht schädlich, wenn man ungefähr eine Vorstellung davon hat, mit welchem Ziel man verhandelt. Man kann natürlich auch einfach sagen: Wir gucken mal, was passiert und wie sich das alles entwickelt –, aber verantwortliches politisches Handeln sieht anders aus.

Es gibt eine Entschließung des Abgeordnetenhauses, die besagt, die Grundlagen der Zusammenarbeit seien neu zu verhandeln. In der Begründung ist von der Modernisierung der Verträge die Rede. Das kennen wir aber alles seit zwei Jahren, und insofern würden wir gern wissen, ob es einen Verhandlungsstand gibt. In den Antworten auf Kleine Anfragen wurde immer gesagt, man könne sich nicht darauf einigen, was als Grundlagen der Tarifikalkulation für dieses und auch für das nächste Jahr mit den Anteilseignern vereinbar ist und dergleichen mehr. Das interessiert brennend, und wahrscheinlich nicht nur uns, sondern auch die Berlinerinnen und Berliner.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Staatssekretärin, möchten Sie antworten?

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Ich habe der Frage, wenn ich es richtig verstanden habe, zwei Aspekte entnommen. Der erste Aspekt ist: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Veolia in den Gremien und aus fachpolitischer Sicht? Diese Frage wäre an den Kollegen Zimmer zu richten, bzw. er würde sie beantworten. Die zweite Frage ist: Wie ist es mit den Vertragsverhandlungen? – Dazu kann ich etwas sagen, denn daran bin ich zentral beteiligt. Die finden statt. Sie haben keinen neuen Stand. Es ist nicht so gewesen, dass seit der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses Gespräche stattgefunden hätten. Es haben Telefonate stattgefunden, aber keine regelrechten Verhandlungsrunden. Ich glaube, dass Veolia erst ein-

mal abwartet, wie sich die Situation in den Gremien entwickelt. Die haben noch nicht getagt. Da gibt es keinen neuen Stand.

Eines ist aber klar: Veolia ist Mitanteilseigner, und man kann jetzt nicht sagen: Leute, wir wollen euch hier nicht mehr haben –, oder: Wir wollen euch unbedingt haben, aber euch unsere Bedingungen diktieren. – Das geht nicht. Veolia ist ein Minderheitsgesellschafter und hat Rechte nach dem GmbH-Gesetz. Selbstverständlich respektiert das Land Berlin sämtliche Rechte von Vertragspartnern. Das weitere Verfahren wird sich entwickeln. Es wird sich zeigen, ob Veolia Teil dieses Konsortiums bleiben will oder nicht. Letztlich muss Veolia das entscheiden. Wir können Überzeugungsarbeit leisten, wie das in einem Vertragsverhältnis eben so ist.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Karsten, bitte sehr!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Dr. Lederer! Sie sagten gerade, der Senat würde hier verantwortungslos handeln. So ähnlich. Das finde ich ziemlich daneben, weil hier genau gerechnet und verhandelt wurde. Hier wurde nicht verantwortungslos irgendetwas veranstaltet, sondern es wurde ziemlich genau gerechnet und verhandelt. Was bisher offen ist, wo der Senat nachgefragt hat – – Ich habe auch endlich mal umfänglich gerechnet, um herauszufinden, ob eine Rückabwicklung günstiger sein könnte: Nein, wenn man auch – und das muss jeder, der wirtschaftlich rechnet – Zinsänderungsrisiken, Prozesskosten, Prozessrisiken und den Zeitablauf berücksichtigt, dann kommt man dazu, dass der Rückkauf die günstigere Variante ist. Insofern ist für verantwortungsloses Handeln hier gar kein Platz. Es gibt keine Rechnung, die ich bisher gesehen habe, von irgendjemand anderem, der die Zinsänderungsrisiken, Prozessrisiken auch nur mal benennt, sondern es wird immer so getan: Dann machen wir die Rückabwicklung, vielleicht auch Enteignung nach Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz. – Das ist doch verantwortungslos. Niemand stellt sich hier hin und sagt, das sei alles ein Spaziergang und völlig klar, das Ergebnis stehe schon fest, und es ist sowieso günstiger – das tut keiner, Herr Heinrich nicht, Gerlinde Schermer hat das in diesem Ausschuss nicht getan, auch Herr Prof. Keßler nicht. Aber Sie tun das trotzdem, und das verstehe ich nicht. Wir hören hier Sachverständige an, auch unabhängige, und das negieren Sie alles. Immer wieder, auch von Frau Schermer und anderen, wurde auf Zeitablauf und Risiken hingewiesen, sodass wir – auch in diesem Ausschuss – gar nicht ernsthafterweise zu dem Schluss kommen können, dass es wirklich einen günstigeren Weg gibt. Deswegen bitte ich, davon Abstand zu nehmen, immer so zu tun, als ob der Senat verantwortungslos handelt. Verantwortungslos ist es, wenn man das, was man in diesem Ausschuss an Wissen erworben hat, nicht sinnvoll zusammenbringt.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Auf der Rednerliste stehen jetzt Herr Dr. Lederer, Herr Claus-Brunner und Frau Kosche. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich muss erst mal mit einem Verständnisproblem aufräumen. Soweit ich weiß ist es nicht so, dass ich Fragen beantworten muss, sondern der Senat muss Fragen beantworten. Sie können zu allem, was ich sage, gern Ihre Position offenlegen, aber ich bin Ihnen gegenüber nicht auskunftspflichtig, und ich glaube, dass ich dem Grunde nach schon noch erwarten kann, dass Sie mir wenigstens aufmerksam zuhören. Ich habe überhaupt nicht über andere Wege geredet, zum Veolia-Anteil zurückzukommen, sondern ich habe mich

auf einen angemeldeten Tagesordnungspunkt bezogen, der lautet – ich lese es für Sie noch mal vor –:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs – Berliner Wasserbetriebe: Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit Veolia zu möglichen Vertragsänderungen

Wir reden gar nicht über Anfechtungen. Von mir haben Sie noch nie gehört, dass ich Enteignungen für eine gute Idee halte. Das halluzinieren Sie, es tut mir leid. So eine Behauptung finden Sie in keinem Protokoll der letzten 13 Sitzungen, auch nicht im Plenarprotokoll. Ich war in diesen Dingen immer recht nüchtern, ruhig und entspannt und habe gesagt: Gucken wir mal, welche Wege es gibt. Das muss man ergebnisoffen diskutieren.

Die einzige Frage, die ich dem Senat gestellt habe – nicht Ihnen, die kann der Senat aber auch selbst beantworten, da müssen Sie nicht in die Bresche springen, das sind erwachsene Menschen –, ist: Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Veolia, und mit welchem Ziel verhandeln Sie? – Ich habe gesagt, Verhandlungen, die man ohne Ziel führt, die sind verantwortungslos. Ich habe nicht gesagt, dass der Senat verantwortungslos verhandelt, sondern dass ich gern mal das Ziel wissen will. Dann kann ich beurteilen, ob ich das Ziel teile oder nicht. Wenn das Ziel der Verhandlungen ist, dass Veolia bleiben soll, aber ein bisschen anders, ist das nicht mein Ziel. Wenn der Senat sagt, wie es im Übrigen mal eine rot-rote Landesregierung in den Koalitionsvereinbarungen vereinbart hat: Ziel dieser Regierung ist die vollständige Rekommunalisierung der Wasserbetriebe – also auch Veolia loszuwerden –, kann man darüber reden, ob das ein gangbarer Weg ist oder nicht. Von anderen Dingen war nicht die Rede, da müssen Sie mir schon genau zuhören.

Ich bleibe dabei: Mich interessiert angesichts der widersprüchlichen Signale aus der Koalition – Modernisierung, Neubegründung der Vertragsgrundlagen oder Rekommunalisierung –, was Sie vorhaben. Herr Karsten, da Sie ein Angehöriger der Koalitionsfraktionen sind, können Sie sich dazu positionieren und äußern – das ist überhaupt kein Problem –, Sie müssen es natürlich nicht. Es steht mir nicht zu, Ihnen Rechenschaft abzufordern. Aber es ist nicht wenig schlau, wenn Politik, die Absicht, die sie hat, auch mal offenlegt. Das vermisse ich bei Ihnen gerade.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner, bitte sehr!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Es wird hier postuliert, dass man nicht genau rechnen würde usw. Man würde nicht auf die Gutachter eingehen. Zum genauen Rechnen verweise ich darauf, dass ich Aktionär der Firmen RWE und Veolia bin. Diese Firmen berichten ihren Aktionären immer sehr genau, wie sie ihre Gewinne erwirtschaften und wodurch sie entstehen. RWE selbst bewertet – mit den heutigen Kenntnissen – diesen Rückkaufswert mit 410 Millionen Euro. So viel zum Rechnen. Aber bei RWE sitzen wenigstens Fachleute, die das können.

Herr Heinrich hat hier übrigens auch als Gutachter gesprochen und hinsichtlich der Mitbestimmung deutlich gemacht, dass der Konsortialvertrag in den §§ 9.5, 9.6 und 21.3 die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Weisungsausschusses und der Gewährträgerversammlung bestimmt, deren personelle identische Besetzung bestimmt und damit die de-

mokratische Mitbestimmung – was hier ja immer unterstellt wird – nicht gewährleistet ist. Von der großen Koalition wurde nie angedeutet, dass man auch mal überlege, den Konsortialvertrag betreffs dieser Paragraphen abzuändern und diese zu entfernen.

Hinzu kommt, dass das sogenannte Shareholders' Agreement auch entsprechende Bestimmungen hat, wie sich die Privaten untereinander und miteinander gegen das Land Berlin verhalten. Es ist nicht ersichtlich, dass da eine Änderungsverhandlung ansteht, dass man das Shareholders' Agreement anpasst, um entsprechend der Kapitaleinsätze, die das Land Berlin tätigt, proportionales Stimmgewicht zu erhalten, was, wenn man es lässt, wie es ist, eben nicht gegeben ist.

Wenn ich Kapital bei einer AG einsetze und erhalte kein entsprechend proportionales Stimmgewicht, ist das Geschäft – egal, wie günstig es ist – einfach sinnlos. Wenn ich bei RWE und Veolia Aktien gekauft habe, habe ich das getan, um selbst eine Wasserpreissenkung zu machen, denn die zahlen genügend Dividende. Veolia hat beim letzten Mal 70 Cent pro Aktie ausgezahlt, und bei RWE wird es ähnlich ausfallen. Das ist das eine.

Das andere ist, dass das Problem entsteht, dass wir als Land Berlin nicht auf unserem Mitbestimmungsrecht bestehen. Wir setzen 618 Millionen Euro ein, haben aber im Vergleich zu davor nichts hinzugewonnen, was aus Sicht der Mitbestimmung und der demokratischen Bestimmungen zu betrachten ist. Ich kaufe ja nicht den entsprechenden Anteil an den Berliner Wasserbetrieben, sondern an der Holding RVB. Es wird ja immer unterschlagen, dass ich mir aus zwei verschiedenen Bereichen den 50 Prozent-Anteil hole. Es wird gern dargestellt, dass ich 75 Prozent irgendwo kaufe. Das ist nicht der Fall. Ich habe einmal den Anteil an den Berliner Wasserbetrieben mit 50 Prozent plus eine Aktie, und ich habe einmal den Anteil an der RVB mit 50 Prozent. Dieses nicht damit einhergehende Mehr an Mitbestimmung ist durch die genannten Paragraphen genannt, und mir hat bisher noch keiner eine Auskunft gegeben, ob dahin gehend eine Verhandlung angestrebt ist. Man muss es ja nicht hier in der Öffentlichkeit sagen, man hat es aber auch nicht nichtöffentlich gesagt. Man hat noch nicht mal gesagt, dass man die Idee habe, über diese Punkte nachzudenken. Das ist noch nicht mal passiert. Aber das ist durchaus ein wesentlicher Punkt, wozu ein Gutachter, der hier angehört wurde, geredet und es noch besser hergeleitet hat, als ich das in der kurzen Zeit kann. Innerhalb des Ausschusses wird zu keinem Zeitpunkt darauf eingegangen. Die Koalitionskollegen ihrerseits sind nicht mit diesem Gedanken in die anderen Ausschüsse gegangen und haben die Ideen entsprechend weitergetragen. Im Vermögensausschuss wurde dazu nie etwas gesagt, auch nicht im Beteiligungsmanagementausschuss, und das stört mich.

Wenn ich 618 Millionen Euro ausgabe – ich lasse mal außer Acht, ob der Betrag richtig oder falsch ist –, habe aber kein weitergehendes Mitbestimmungsrecht gekauft, finde ich das blödsinnig, weil es im wahrsten Sinne des Wortes Geldverschwendung ist. Man könnte anfangen, Unterstellungen zu äußern, dass sich irgendjemand für die 18. Wahlperiode einen Arbeitsplatz zu sichern gedenkt. Das wird sowieso dann noch herauskommen. Das kann man jetzt verschweigen, aber wenn die 18. Wahlperiode begonnen hat, weiß man: Bestimmte Herden wandern auf andere Posten, und dann sieht man deutlicher, was passiert ist.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Frau Kosche, bitte schön!

**Heidi Kosche** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! Nach den beiden Wortbeiträgen macht es vielleicht Sinn, die Fragen, die die Grünen gestellt haben, jetzt mit einzubeziehen, denn wir fragen genau danach. Die Fragen liegen zwar allen vor, aber für die interessierte Öffentlichkeit gibt es, glaube ich, keine Exemplare. Deswegen gestatten Sie mir bitte, dass ich noch mal sage, was wir gern wissen wollen.

In allen öffentlichen Unterlagen, die wir in allen Ausschüssen bekommen haben, wurde von einem Gesamtverkaufspreis des RWE-Anteils von 655 Millionen Euro berichtet, selbst noch im Parlament am 25. Oktober 2012. In der aktuellen Pressemitteilung von RWE vom 30. Oktober berichten diese, dass sie einen Gesamtbetrag von 658 Millionen Euro für ihren Anteil von 24,9 Prozent erzielt hätten. Wir bitten darum, dass wir diesen Differenzbetrag erläutert bekommen.

Außerdem bitten wir darum, dass der eigentliche Kaufpreis von 618 Millionen Euro – das ist gerade von Herrn Claus-Brunner und auch von Ihnen, Herr Karsten, vorgetragen worden – aufgeschlüsselt wird. Dabei ist von besonderer Bedeutung zu erfahren, ob das Substanz- oder das Ertragswertverfahren angewendet wurde und welche Prämissen bei der Berechnung dieses Kaufpreises von 618 Millionen Euro jeweils zugrunde gelegt wurden.

Von Interesse ist ebenfalls, ob das langjährige Schiedsverfahren um den sogenannten Nachteilsausgleich aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes von 1999 in den Verkaufspreis eingepreist ist und in welcher Höhe diese Einpreisung erfolgte. Das ist die Frage, die wir zum Tagesordnungspunkt 3 nachgereicht haben. Nach den Wortbeiträgen, Herr Vorsitzender, würde es Sinn machen, dass wir das jetzt mit einbeziehen und nicht noch mal getrennt behandeln. Ich würde jedenfalls darum bitten, und ich hoffe, dass der Senat an der Stelle auskunftsfähig ist.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Frau Kosche! – Herr Karsten, bitte schön!

**Nikolaus Karsten** (SPD): Ich erinnere mich daran, dass viele dieser Fragen schon schriftlich beantwortet wurden. Wir haben einen riesigen Fragenkatalog der schriftlich beantwortet wurde, und bei Teilen erinnere ich mich sofort, dass sie beantwortet wurden.

Einen Hinweis an Herrn Claus-Brunner, weil ich es gut finde, dass Sie sich Aktien kaufen, dann bekommt man mal einen Einblick: Genauso, wie wir den Senat überprüfen müssen – das ist unsere Aufgabe –, ist es Ihre Aufgabe als Aktionär, auch das zu überprüfen, was RWE verlautbart. Zu der Meldung, dass der Anteil eigentlich nur 410 Millionen Euro wert ist, wir aber 618 Millionen oder 658 Millionen Euro gezahlt haben: Da wissen wir, dass die Gewinne, die sie in 2012 machen, Bestandteil des Kaufpreises sind. Das steht auch in den Antworten.

Also, gehen Sie als Aktionär hin und sagen: Das kann doch gar nicht sein. Da waren ja noch – das ist eine Information, die Sie aus diesem öffentlichen Ausschuss mitnehmen konnten – 716 Millionen Euro eingesetztes Kapital enthalten. Wie kann es sein, dass Sie das für 618 Millionen, 658 Millionen Euro verkaufen? – Das würde ich als Aktionär bei RWE mal fragen. Fragen Sie: Sie haben 2011 eine Verzinsung des Kaufpreises von 10 Prozent erhalten. Warum gehen Sie eigentlich aus dem Geschäft raus? – Dann wird RWE Ihnen antworten: Wir haben eine strategische Entscheidung getroffen. – Das ist wiederum der Unterschied zu Veolia. Wenn man strategische Entscheidungen trifft, ist es so, dass man mitunter ein vielleicht

nicht ganz so gutes Geschäft hinnimmt. Wenn Sie festlegen, dass Sie etwas verkaufen müssen, haben Sie eine schlechtere Verhandlungsposition. Irgendwann ist es durchgesickert, dass diese strategische Entscheidung gefällt worden ist, und da können Sie jetzt zum Aufsichtsrat gehen und sagen: Wie konnte es überhaupt durchsickern, wie konnte transparent werden, dass RWE eine strategische Entscheidung getroffen hat? Das war doch eine wahnsinnige Schwächung der Verhandlungsposition von RWE. Wie kann so etwas überhaupt passieren? – Das ist Ihre Aufgabe als Aktionär. Oder auch nicht. Sie können auch sagen, es soll alles transparent sein. Aber wenn Sie als Aktionär an Ihrem Sharholder-Value interessiert sind und nicht so sehr an Informationen, dann könnten Sie das so machen. – Das zu der Rolle von Aktionär, Hauptversammlung und Konzern, Senat, Abgeordnetenhaus. Ich bin mir nach wie vor ziemlich sicher, dass wir einen sehr guten Kaufpreis haben, wo an keiner Stelle belegt ist, dass er zu hoch sein sollte, sondern im Gegenteil, er ist besonders günstig. Ich prophezeie jetzt schon – –

Herr Dr. Lederer! Der Senat ist gerade nicht da. – [Zurufe: Doch!] – Wir haben als Koalition Entscheidungen getroffen und die Linie vorgegeben. Das ist eben ein entschiedenes Sowohl-als-auch, was entweder Rückkauf oder Zählung von Veolia betrifft. Sie können nachlesen, welche Maßgabe die entscheidende ist. Es darf keine Gewinngarantien geben. In dem Fall, in dem Veolia drin bleibt, darf es keine Gewinngarantien geben. Ich glaube, das ist der wesentliche Punkt, und wir tragen dem Senat auf, die Verhandlungen entsprechend zu führen. Ich glaube, das ist relativ klar.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Herr Karsten! – Herr Dr. Hausmann, bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich musste etwas schmunzeln, als hier im Raum stand, dass der Senat kein Ziel verfolge. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es für das Land Berlin von Vorteil ist, wenn es 100 Prozent der Anteile an den BWB bzw. an der stillen Gesellschaft hält, aber es ist doch wohl klar, dass die Veolia-Anteile nicht zu jedem Preis gekauft werden können, schon aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere vor dem Hintergrund des Schuldenstandes des Landes Berlin. Jetzt zu sagen, wenn man sich diese Option offenhält, würde vonseiten des Senats kein Ziel verfolgt werden, halte ich für nicht sachgerecht. Klar ist, dass wir als Koalition eine Wasserpreissenkung verfolgen, aber in welcher Gesellschaftsform, also mit oder ohne Beteiligung von Veolia, notfalls auch im Rahmen eines Gewinnverzichts vonseiten des Landes Berlin, ist noch offen vor dem Hintergrund, dass momentan die Verhandlungssituation mit Veolia offen ist. – Danke sehr!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Frau Kosche, bitte schön!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte etwas zur Zielvorstellung sagen. Herr Karsten, stellen Sie sich vor, Sie sind bei uns Abgeordneter und bekommen nach dem Landesabgeordnetengesetz eine gewisse Entschädigung für Ihren Beruf, den Sie gerade sehr anschaulich präsentiert haben, indem Sie den Aktienbesitzer Claus-Brunner beraten haben. Ich denke, das sollten Sie eigentlich nach der Ausschusssitzung machen. Wir haben Ihnen jetzt einmal durchgehen lassen, dass Sie Ihren Beruf hier ausgeübt haben. Ich möchte das hier nicht wieder hören. Aber unabhängig davon: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen diese Entschädigung. Jetzt sagt Ihnen das Land Berlin: Wir modernisieren das Landesabgeordnetengesetz. Sie bekommen jetzt nur noch die Hälfte. – Da sagen Sie doch: Wunderbar! – Das wird Veolia auch sagen. Die werden auch sagen: Ganz wunderbar! Wir werden auf alle unsere

Rechte verzichten. Wir wollen keine 60 Millionen Euro Gewinn pro Jahr mehr haben. Wir nehmen nur die Hälfte. Warum haben Sie nicht schon eher gesagt, Herr Karsten, dass wir nur die Hälfte bekommen sollen? Das machen wir! Wir modernisieren den Vertrag und nehmen jetzt nur noch die Hälfte. Die Ausgleichsverpflichtung lassen wir auch fallen. – Genauso wie Sie reagieren würden, wenn Ihnen das Land Berlin sagt, Sie sind Abgeordneter, wir modernisieren das Gesetz, Sie bekommen jetzt nur noch die Hälfte. Dann sagen Sie auch: Ich sehe ein, Land Berlin, dass du das mit mir machen willst, dass ich nur noch die Hälfte an Entschädigung bekomme. Wir wissen ja, du hast wenig Geld. Ich bin immer dafür, dass das Land Berlin gut dasteht. Zahlt mir nur die Hälfte. Ich gehe zu den anderen Abgeordneten und rede mit denen, dass die auch nur die Hälfte haben wollen. – So wird Veolia Ihnen antworten zum Thema Modernisierung des Konsortialvertrages. Wir werden uns noch darüber unterhalten, wie toll Veolia das gemacht hat. Im Plenum und überall werden wir über den „Herbst der Entscheidungen“ berichten, wahrscheinlich 2014, wenn Veolia gesagt hat: Klar, keine 60 Millionen Euro, nur noch 30 Millionen oder vielleicht auch nur 25 Millionen Euro, denn es soll ja richtig modernisiert werden. – Ich weiß gar nicht, was wir uns hier immer alles anhören müssen.

Dass Sie uns dann auch noch erzählen, es habe nie andere Berechnungen gegeben – sagen Sie doch, dass Sie keine anderen wahrgenommen haben, Herr Karsten! Dann stimmt die Sache wieder. Es sind Ihnen verschiedene andere Berechnungen vorgetragen worden. Ich kann mich noch erinnern, wie Kollege Lederer das im Plenum gesagt hat, wie der RWE-Experte, der seit Langem die Aktie verfolgt, Berechnungen vorgelegt hat. Der Kollege hat das vorgetragen. Dass sie das nicht wahrgenommen haben oder Sie vielleicht auch nicht im Plenum waren, wie es ab und zu – ganz selten, ich weiß – bei der SPD-Fraktion im Plenum ist, sodass es Ihnen vielleicht entgangen ist, das kann alles sein. Aber es gibt andere Berechnungen, und Sie haben die nicht wahrgenommen.

Es gibt nicht nur das Leben zwischen zwei Zinssätzen. Das habe ich Ihnen schon mal gesagt. Man kann sagen, dass der eine ungünstige Kredit durch einen günstigeren abgegolten ist, und Sie kennen den Pferdefuß an dieser Stelle genau. Man kann das sagen. Ob das juristisch so ist, wissen Sie nicht, das sagen Sie auch immer überall öffentlich. Es kann sein, dass da noch eine ganz andere juristische Sache eine Rolle spielt, dass nämlich mit dieser Art von Vertrag das eigentliche Eigentumsrecht von RWE gar nicht abgeglichen ist. Das wissen Sie auch. Es kann günstig sein, wenn alles so kommt, wie Sie sich das jetzt ausdenken, aber Frau Staatssekretärin hat es uns ja vorhin vorgetragen: Das Leben ist in zehn Jahren nicht mehr so, wie Sie es heute schönreden, und in 20 und 30 Jahren schon gar nicht. – Das sind die Risiken, die berechnet und in allen Ausschüssen von verschiedenen Leuten dargelegt worden. Sagen Sie bitte lieber, Sie haben das nicht gelesen, Sie haben das nicht überprüft. Sie haben Ihre Rechnung gemacht. Das ist ja in Ordnung. Es ist ja schon mal viel, dass Sie Ihre Rechnung gemacht haben, das will ich auch anerkennen, aber das ist Ihre Sichtweise. Es gibt eben auch andere, und Frau Staatssekretärin hat eine vorgetragen.

Jetzt sollten Sie Ihre Bewerbungsrede und Ihre Berufsausübung hier beenden, und wir sollten dem Senat das Wort geben, damit er das noch mal vortragen kann. Wenn das alles schon da ist, braucht der Senat nur darauf zu verweisen, wo er die 618 Millionen Euro mal aufgeschlüsselt hat. Wenn mir das einer sagt, sage ich hier auch: Okay, das habe ich nicht gelesen. Das tut mir leid. Ich lese das nach.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Herr Kollege Hausmann! Sie sagten eben so schön, es wäre toll, wenn wir über die RVB 100 Prozent an der stillen Gesellschaft hätten. Abgesehen davon, dass es die stille Gesellschaft dann nicht mehr gäbe, sondern einfach eine Anstalt öffentlichen Rechts – und zwar eine, wie sie vor 1999 existiert hat, in der das Demokratieprinzip gewahrt ist und das Letztentscheidungsrecht tatsächlich und nicht nur vermeintlich bei den Vertreterinnen und Vertretern des Landes Berlin liegt, die dem Parlament demokratisch verantwortlich sind –, stellt man sich natürlich die Frage, wie man 1999 eine solche Entscheidung treffen konnte. Das ist unbegreiflich. Aber damals gab es Abgeordnete, die gesagt haben – – Erst mal hat ein ganz Schläuer Ihrer Kollegen im Vermögensausschuss schon darauf hingewiesen, dass damals der Zeitgeist so war und die eigenen Gedanken nicht ausgereicht haben, dem Zeitgeist entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen, obwohl – ich habe die Protokolle von 1999 auch sehr gut gelesen – alle Kritikpunkte im Parlament vorgetragen worden waren. Alle Kritikpunkte sind damals mit genau derselben Ignoranz vom Tisch gewischt worden, wie Sie vonseiten Ihrer Koalition heute Kritikpunkte und Fragen vom Tisch wischen. Wahrscheinlich werden wir alle – möglicherweise dann als Gäste in diesem Haus – in zehn oder fünfzehn Jahren erleben, wie dort eine Koalition aus SPD und CDU sitzt und uns erklärt, sie könne sich gar nicht vorstellen, wie 2012, 2013 solche Entscheidungen getroffen werden konnten, aber damals war der Zeitgeist halt so, und es gab keinen Anlass, Zweifel daran zu haben, dass der Senat damals die Wahrheit und nichts als die Wahrheit gesagt hat, und alles Weitere war bedauerlicherweise dem Horizont der Einzelabgeordneten entzogen.

Sie schmettern uns auf die Frage, ob rekommunalisiert werden soll oder nicht, ein überzeugendes Jein entgegen. Bei der Frage, die der Kollege Karsten dem Kollegen Claus-Brunner gestellt hat, warum er die Kontrolle bei RWE nicht so richtig ausübe – wobei Aktienbesitzerinnen und -besitzer meines Erachtens keine Pflicht haben, ihre Aufsichtsräte und Vorstände zu kontrollieren, wohl aber demokratisch gewählte Abgeordnete eigentlich die Pflicht haben, die Regierung zu kontrollieren –, stelle ich mir die Frage, warum Sie es eigentlich zulassen, dass das Land Berlin in Bezug auf Veolia seine Verhandlungsposition derart schwächt. Wieso lassen Sie zu, dass Abgeordnete im Parlament Veolia im Grunde erklären: Ihr könnt hier bleiben –, was im Übrigen aus Veolias Perspektive nur bedeutet, dass sie den höchsten Preis fordern können, wenn ihr Sozis euch mit eurer ideologischen Rekommunalisierungsnummer durchsetzen wollt, die keinen materiellen Demokratiegewinn mit sich bringt, sondern nichts weiter ist als ideologische Linksblinkerei. Dann müsst ihr einen teuren Preis dafür bezahlen, wenn Herr Heilmann, Herr Garmer und andere Veolia vorher erklären: Das Land, zumindest die Hälfte der Koalition, die dieses Land regiert, will diese Rekommunalisierung gar nicht. – Deswegen habe ich vorhin die Frage gestellt, was der Kurs des Senats sei, und Sie haben es als verantwortungslos gegeißelt, dass ich überhaupt so eine Frage stelle, aber man muss ja mal die Frage – Mit welchem Ziel wird jetzt eigentlich verhandelt? – stellen dürfen.

Dann sagt der Kollege Hausmann: Der Rückkauf von Veolia wäre schön, aber natürlich nicht zu jedem Preis, weil der Schuldenstand des Landeshaushalts – – Ich habe es mir aufgeschrieben.



Lieber Kollege Hausmann! Das Land Berlin zahlt doch den Rückkauf, den Sie letzten Donnerstag beschlossen haben, überhaupt nicht. Den zahlen doch die Berlinerinnen und Berliner, und zwar vollständig! Das haben Sie uns doch hier die ganze Zeit erzählt. Das Zauberhafte an dem Geschäft mit RWE ist, dass das Land keinen Cent bezahlt. Diese Koalition, der Finanzsenator und Ihr Senat verfügen über nichts weiter als darüber, dass die Berlinerinnen und Berliner den Rückkauf zu zahlen haben, und zwar in den nächsten Jahren, so wie sie in der Zwischenzeit schon die Lasten der damaligen Teilprivatisierung zu tragen hatten. Das ist im Übrigen auch unser Hauptkritikpunkt, dass Sie und Ihre Koalition nicht ein Stück der 99er Verantwortung übernehmen und die Refinanzierung des Kaufpreises in einer Art und Weise darstellen, dass ein Teil davon vom Land übernommen wird, und zwar zumindest die Altlasten, damit die Berlinerinnen und Berliner nicht den Gesamtkaufpreis von 600 Millionen Euro – wir wissen es ja nicht genau – zu zahlen haben, weil dann Wasserpreissenkungen nach der Rechnung, die ich gemacht habe, überhaupt nicht mehr vertretbar und möglich sind.

Ich kann zwar nicht so großartig rechnen wie der Kollege Karsten, der hier das Privileg hat, der Rechenobermeister zu sein, aber ein bisschen kann ich es auch. Das habe ich auf meiner Matheschule gelernt. Klar ist, wenn Sie die Berlinerinnen und Berliner den ganzen Kaufpreis refinanzieren lassen, dann schränkt das Ihren Spielraum für Wasserpreissenkungen ein. Das stimmt. Sie können dann die Kartellamtsverfügung für Trinkwasser vielleicht noch abbilden, aber Sie können dieselbe Preisüberhebung für den Abwasserbereich, die eine riesige Schweinerei ist, nicht mehr darstellen. Und da beginnt Ihr Nebelkerzengewerbe. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen – wenn Sie schon der Überzeugung sind, das sei ein guter Kaufpreis, was ich jetzt gar nicht abschließend beurteilen mag –, dass das Land wenigstens einen Teil des Kaufpreises übernimmt und die Vollentlastung der Berlinerinnen und Berliner über die Preisüberhebung stattfindet. Das werden Sie nicht tun, das können Sie gar nicht, denn dann müssten Sie eine andere Form von politischer Verantwortung – auch im Landeshaushalt – übernehmen.

Und selbstverständlich: Wenn Sie die Veolia-Anteile zurückkaufen – und das sollen auch wieder die Berlinerinnen und Berliner bezahlen, das ist mein Eindruck, dass es darauf hinausläuft –, dann wird aus dem Veolia-Anteil auch der Rückkauf des Veolia-Anteils bezahlt, indem dann die Preise nicht wirklich gesenkt werden, vielleicht irgendwie symbolisch um 60 Millionen Euro oder 45 Millionen Euro, damit die Berlinerinnen und Berliner meinen, dass Sie ihre Anliegen vertreten, und dann wird der Veolia-Anteil auch aus sich selbst refinanziert. Das ist Ihr Plan. Wenn das geschehen würde, hätten wir immerhin die Vollkontrolle über das Unternehmen wieder.

Aber solange das Land sich nicht zu einem Anteil am Kaufpreis bekennt und damit ein Teil des Kaufpreises auch über den Landeshaushalt abgebildet wird, werden Sie die Wasserpreise nicht in dem Maße senken können, wie es die Berlinerinnen und Berliner nach 13 Jahren Preisüberhebung eigentlich politisch – und wie sie es für den Trinkwasserbereich mindestens auch rechtlich – verdient haben. Dieselben Maßstäbe müssten für den Abwasserbereich eigentlich auch gelten, zumindest nach meinem Verständnis, denn es kann schlechthin nicht sein, dass eine massiv überhöhte kalkulatorische Einpreisung, die am Ende die Rendite überhaupt erst ermöglicht, im Trinkwasserbereich illegitim sein soll und im Abwasserbereich plötzlich okay geht. Das müssen Sie uns und den Berlinerinnen und Berlinern eigentlich erklären, statt Nebelkerzen zu werfen und zu erzählen, das Land könne sich den Rückkauf nicht

leisten. Wie gesagt, Sie haben dafür gesorgt, dass das Land Berlin an diesem Rückkauf nicht mit einem einzigen Cent beteiligt ist, und das ist die Schweinerei.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich hätte gerne noch die folgenden Fragen geklärt. Es gibt die sogenannte Call-and-Put-Option von Veolia, die, wenn entsprechend vereinnahmt wird, ein Risiko für die Berliner Wasserbetriebe bedeutet, weil der Kaufpreis der RWE-Anteile als Schulden über eine Finanzierungsgesellschaft den BWB auferlegt wurde. Ich würde gerne wissen, wie hoch ist die Schuld in diesem Kaufpreis im Verhältnis zum Eigenkapital in Prozent? Wie hoch ist das Eigenkapital der BWB durch den Rückkauf jetzt schon belastet? Wenn dann durch die Call-and-Put-Option Veolia sagt: Wir haben jetzt keine Lust, kauft das jetzt bitte auch noch zurück –, könnte eine mögliche Insolvenz der Berliner Wasserbetriebe drohen, wenn die entsprechenden Prozentsätze der Gelder, die dafür nötig sind, im Verhältnis zum Eigenkapital zu hoch wären. Ich habe im Hinterkopf: Wenn man über 50 Prozent kommt, hat man als Betrieb doch schon erhebliche Probleme mit der Solvenz. Das wären zwei Fragen, die geklärt werden müssten. Die Call-and-Put-Option hinsichtlich des Teils „Call“, also ich kaufe etwas, habe das Recht, etwas einzukaufen, wie gestaltet sich das? Wie drückt sich das in Prozenten an den jeweiligen Betrieben aus? Wie viel Prozent der RVB könnte Veolia über Call-Option zu den 50 Prozent erhalten, die sie schon hat? Was bekommt das Land Berlin dann dafür?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich will mich erst auf die beiden Kollegen Herrn Hausmann und Herrn Karsten beziehen und ihnen für ihre offenen Worte ein Stück weit danken, denn das, was in der Plenardebatte letzten Donnerstag durch die Rednerinnen und Redner ihrer jeweiligen Fraktionen zu kaschieren versucht wurde, haben sie hier in Teilen eingeräumt.

Um das mal ein bisschen sichtbar zu machen, will ich Ihre Strategie, die ich daraus erkenne, zusammenfassen. Die SPD will ihrer Wählerschaft und auch den Abgeordneten gegenüber verkaufen, dass sie die Anteile von Veolia kaufen und dass sie das über die Gewinne refinanzieren wird. Der Irrtum steckt darin, dass das Land – wenn 100 Prozent der Anteile der RVB erworben werden – gar keine Gewinnabschöpfung mehr leisten kann. Das ist diese Widersprüchlichkeit, sozusagen die Schizophrenie, einerseits als öffentliche Hand, andererseits als privater Mitanteilseigner zu handeln. Da ist schon die erste Lüge in dem Konstrukt.

Die CDU-Leute haben eigentlich das Ziel, Veolia zu stärken. Es wurde ganz deutlich gesagt, ohne Private laufen die Wasserbetriebe nicht. Die Privaten müssen drin bleiben, um diese wirtschaftsfreundliche Politik der CDU abzubilden. Das heißt, die CDU wird sich dagegen wehren. Danke, Herr Hausmann, dass Sie hier eingeräumt haben: Das Geld, Veolia zu kaufen, haben wir nicht.

Dann komme ich zu der Zusammenfassung dessen. Was heißt denn das, wenn der eine das eine und der andere das andere will? – Damit entsteht genau die Situation, dass beide bekommen, was sie wollen. Der Finanzsenator hat uns vorgetragen, er wird den Kauf der RWE-Anteile durch die Gewinne refinanzieren. Dadurch, dass Veolia nicht verkauft wird, wird er genau die Situation haben, die für ihn komfortabel ist, nämlich eine Refinanzierung des Kauf-

vertrages und auch des überteuerten Kaufpreises durch das Verbleiben von Veolia in dem Unternehmen, und das wird letztlich – das haben wir schon mehrfach ausgedrückt, deswegen nur noch mal kurz angesprochen – auf dem Rücken der Berlinerinnen und Berliner ausgetragen, die für diese Gewinne zahlen müssen.

Ich fürchte, das werden wir nicht erst wieder in 13 Jahren auf den Tisch bekommen, sondern das werden wir schon relativ bald dann zu hören bekommen, wenn uns erklärt wird, warum Veolia jetzt doch gerade nicht verkaufen kann und warum diese Sackgasse ist, wo sie ist. Letztendlich dient es aber, so wie ich es dargestellt habe, den jeweiligen Akteuren und macht auf eine Art und Weise deutlich, wie es sich auch in ganz vielen anderen Bereichen deutlich macht: Wir haben hier keine Regierung, die eine Koalition im Sinne eines gemeinsamen Anliegens hat, das in dieser Stadt realisiert werden soll, sondern der eine belügt seine Leute, der andere belügt seine Leute, und unterm Strich tritt man sich nicht auf die Füße und geht sich aus dem Weg. Lachender Dritter, das sage ich hier ganz deutlich, ist ein Finanzsenator, der sich dafür feiern lässt, dass er ein schlechtes Geschäft mit einem noch schlechteren Geschäft auf dem Rücken der Berlinerinnen und Berliner ausgetragen hat. Mir sei hier als Politikerin erlaubt, das zu bewerten. Das ist unglaublich und verantwortungslose Politik, die man nur so bezeichnen kann. Ich werde landauf, landab herumlaufen und das den Leuten erklären, damit sie wissen, was sie von Ihnen nicht nur in der Vergangenheit bekommen, sondern auch in der Zukunft zu erwarten haben.

Ich kann mir jetzt auch nicht verkneifen, Herr Kollege Karsten, zu sagen, dass Ihre Beiträge immer absurder werden, wenn der Kollege Nolte neben Ihnen sitzt. Am Gesicht des Kollegen Nolte kann ich auch immer ablesen, wo Sie sich noch im Rahmen Ihrer Fraktion äußern oder wo nicht. Als Parlamentarierin ist es für mich manchmal schon eine Zumutung und auch beschämend, wie Sie sich hier einschränken lassen, dass Sie aufhören, hier als Abgeordneter Beiträge einzubringen und sich als Unternehmensberater versuchen. Ich frage mich wirklich: Warum tun Sie sich das an? Haben Sie keine Alternativen?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich habe eben überlegt, ob ich noch mal eingreifen muss, aber ich verkneife es mir. – Herr Dr. Hausmann, bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Man kann zum Zeitgeist 1999 unterschiedlicher Ansicht sein. Ich war in diesem Jahr noch nicht einmal Mitglied meiner Partei. Aber genau aus diesem Grund, weil man unterschiedlicher Ansicht zu diesem Zeitgeist sein kann, frage ich auch extra nicht, warum die Linke im Jahr 2003 der Effizienzsteigerung zugestimmt hat, die zu einer Verteuerung der Wasserpreise geführt hat. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wovon reden Sie? Welche Effizienzsteigerung? Dummes Zeug!] – Da gab es eine Novellierung. Das wissen Sie selber.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Lassen Sie den Redner bitte ausreden, Herr Dr. Lederer! Er hat Sie auch ausreden lassen. Ich rufe Sie zur Ordnung!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Wir sind für den Rückkauf der Finanzierungsgesellschaft, das ist klar, und das haben wir immer mit einer Senkung der Wasserpreise verbunden. – Danke, Herr Lederer! Lassen Sie mich doch auch mal ausreden! Ich habe Sie doch auch immer ausreden lassen. Sie können sich gleich zu Wort melden, wenn Sie anderer Auffassung sind!

Zu Frau Bayram: Diese Vorstellung, jetzt auch Herrn Karsten anzugreifen, finde ich ein bisschen peinlich, weil sie nicht nur ins Persönliche geht, sprich: in der Sache völlig fehl geht, sondern unsubstantiiert ist. Woher nehmen Sie eigentlich die Annahme, dass die CDU Veolia irgendwie stärken oder sie nicht in irgendeiner Weise als Verhandlungspartner annehmen will? Wir gehen doch in die Verhandlungen, um Wasseranteile zu kaufen. Genau deshalb geht man doch in Rückkaufverhandlungen. Da erwarte ich schon ein bisschen mehr Substanz von Ihnen. Und wenn Sie schon versuchen, hier Oppositionsarbeit zu machen, dann legen Sie doch bitte ein vernünftiges, tragfähiges Konzept vor, anstatt immer den Senat anzugreifen, hier würde Ziellosigkeit bestehen, hier würde ein Konzept fehlen. Legen Sie doch mal was vor! Aber da kommt von Ihrer Seite nichts. – Danke sehr!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Karsten, bitte!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es steht immer im Raum, die armen Berlinerinnen und Berliner müssten die Zeche zahlen. In gewisser Weise stimme ich dem auch zu. Ich zahle sehr oft die Zeche, wenn ich dafür ein prickelndes Bier bekomme. Dann zahle ich die Zeche auch gerne. Sie können sich ganz sicher sein, ich habe jede einzelne Berechnung geprüft. Sie waren immer fehlerhaft, und es waren immer wesentliche Rahmenbedingungen wie Zeitablauf, Zinssatz, Änderungsrisiko nicht enthalten bzw. es wurden wesentliche Punkte, die für eine Berechnung wichtig sind, mit einer lapidaren Erklärung abgetan wie an einer Stelle z. B.: Weil das bösgläubig war, muss man nicht mit Zinsen rechnen. – So einfach kann man es sich nicht machen. Die Berechnungen, die ich alle gesehen habe – ich habe mir wirklich alle angeguckt –, waren unvollständig.

Ich habe eine gemacht, die hoffentlich vollständig ist. Ich maße mir nicht an, dass ich alles weiß, aber ich habe alle Punkte, die ich bemängelte bei den Rechnungen, die ich gesehen habe, berücksichtigt. Ich fordere jeden auf, auch einmal voll umfassend zu rechnen, so wie man es nach bestem Wissen und Gewissen machen kann.

Also ich sage: Ja, die Zeche wird bezahlt. Es gibt dafür ein prickelndes Bier. Das schmeckt gut. Es ist eben nicht so, dass wir unbedingt warten können. Das ist der Weg der Rückabwicklung. Da weiß ich nicht, ob am Ende noch das prickelnde Bier dasteht oder ob es ganz schal wird und ich immer noch etwas dafür bezahlen muss, denn das ist auch klar: Es hat keiner gesagt, dass man am Schluss nicht bezahlen muss. Das ist genau die Entscheidung, die hier zu Recht gefällt wurde.

Jetzt noch einmal zur Entlastung: Wir haben eine Entlastung in Höhe von 60 Millionen Euro beschlossen. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wo denn?] – Im Abgeordnetenhaus! Sie waren auch dabei! – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Und dann fallen die vom Himmel?] – Herr Dr. Lederer! Ich sage Ihnen gerade, das fällt natürlich nicht vom Himmel, sondern es wird durch eine Verbesserung der Finanzierung, bezogen auf den Anteil, erwirtschaftet, indem ganz einfach eine Gewinnausschüttung – ich wiederhole mich natürlich, aber offenbar ist das erforderlich –, die im Jahr 2011 in Höhe von 10 Prozent stattgefunden hat, durch einen Kredit ersetzt wird, der mit 2,6 Prozent verzinst wird. Da ergeben sich die Spielräume einer Preissenkung und darüber hinaus einer Tilgung, und darüber hinaus ergibt sich noch ein Puffer. Das ist bezogen auf diesen Anteil völlig klar.

Bezogen auf den Haushalt ist es noch nicht klar. Bezogen auf das, was vielleicht an Einsparungen in den Wasserbetrieben erbracht werden müsste, ist es auch noch nicht klar. Insofern ist es hier eine Situation, in der die Koalition gesagt hat: Wir wollen die Wasserpreise senken, und das ist auf jeden Fall bezogen auf den Rückkauf vollumfänglich gedeckt. Bezogen auf die Anteile, die das Land Berlin hat, muss die Senkung erwirtschaftet werden, damit den Berlinerinnen und Berlinern günstigere Wasserpreise geboten werden können. Wir sind davon überzeugt, dass wir sie bieten wollen, und das Geld fällt nicht vom Himmel, es muss erwirtschaftet werden.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Die Rechnung sollten wir nicht ohne den Wirt machen. Eine Preissenkung in Höhe von 60 Millionen Euro hört sich ganz interessant an. Wenn ich zwei Millionen Haushalte gegenüberstelle, bekomme ich 30 Euro heraus. Die 30 Euro bekomme ich auch mit 50 Aktien von Veolia gewährleistet. Die kosten mich 400 Euro beim aktuellen Kurs.

Dann habe ich noch eine zweite, ganz einfache Frage: Wie viel Prozent hatten SPD und Linke in der 15. und in der 16. Wahlperiode? Es wird immer so dargestellt, als wären sie eine Mehrheitspartei gewesen. Ich kann mich erinnern, dass der Finanzsenator der genannten Wahlperioden Herr Nußbaum gewesen ist bzw. dessen Vorgänger. Wie gesagt, das nur zur eigentlichen Sache.

Wie hoch ist das Verhältnis zwischen Kaufpreis RWE in Form von Schulden bei den Berliner Wasserbetrieben in Bezug auf das Eigenkapital, das sich bei den Wasserbetrieben ausweist? Diesen Prozentsatz hätte ich heute gerne genannt bekommen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Erst einmal die Richtigstellung zur Behauptung – man kann sie ja dann im Protokoll nachlesen –, die Linke hätte im Jahr 2003 der Effizienzsteigerung zugestimmt, das wäre teuer geworden. So ähnlich äußerte sich vorhin Herr Dr. Hausmann. Einfach nur noch einmal, damit Sie es auch verstehen: Im Jahr 1999 ist in die Verträge und in das Gesetz eine Effizienzsteigerungsklausel aufgenommen worden. Die Regierung hieß damals „Diepgen“. Diese Effizienzsteigerungsklausel beinhaltete, dass Gewinne bzw. Effizienzsteigerungsaspekte, die im Unternehmen erwirtschaftet werden, drei Jahre von den Anteilseignern vereinnahmt werden dürfen und erst dann an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler weitergeben werden müssen. Gegen diese Effizienzsteigerungsklausel – jetzt können Sie noch etwas lernen – ist damals ein Organstreitverfahren eingeleitet worden, ein abstraktes Normenkontrollverfahren, und zwar durch Grüne und PDS, nicht durch die CDU. Das Landesverfassungsgericht hat daraufhin die Effizienzsteigerungsklausel für nichtig erklärt. Das war 1999. Die Linke hat nicht nur einer Effizienzsteigerung nicht zugestimmt – was für sich genommen auch ziemlich hanebüchen ist, weil das nicht im Parlament verhandelt wird, sondern das Unternehmen das selbst macht –, sondern wir haben eine Effizienzsteigerungsklausel erfolgreich bekämpft. Ihre damalige Regierung hat dafür gesorgt, dass gemäß § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag – das können Sie nachgucken – für eine solche Niederlage des Landes Berlin vor dem Verfassungsgericht ein Ausgleich zu zahlen ist. Das ist die verbrecherische Klausel. Das ist die Klausel, für die die Berlinerinnen und Berliner bis heute zahlen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** „Verbrecherisch“ würde ich mal als unparlamentarisch zurückweisen!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Das können Sie machen. Ich bin hier im Parlament ja einiges gewöhnt. Man darf hier Oppositionsabgeordneten vorwerfen, ohne gerügt zu werden, dass sie angeblich mit dem Benzinkanister nachts durch die Straßen schleichen und Autos anzünden, aber man darf eine verbrecherische Klausel nicht ein verbrecherische Klausel nennen. Sie können mich ja noch mal rügen. Diese verbrecherische Klausel wirkt bis heute nach. – [Vorsitzender Claudio Jupe: Wie ein kleines Kind!] – Das mag Ihnen nicht gefallen, aber auch Sie müssen hier ein bisschen Neutralität wahren, Herr Vorsitzender! – Die haben Sie mit Ihrer vermeintlichen Rekommunalisierung auch nicht rückgängig gemacht. Und wenn ich jetzt den Kollegen Karsten höre, den ich vorhin gefragt habe: Wo kommen die 60 Millionen Euro eigentlich her, die Sie den Berlinerinnen und Berlinern mit Mehrheit hier versprochen haben? Sie hätten am letzten Donnerstag auch 120 Millionen Euro beschließen können, nur: Dadurch sind die ja noch nicht da. Nur weil hier eine parlamentarische Mehrheit eine Absichtsbekundung abgibt, ist ja noch nichts passiert. Heißt das jetzt also, lieber Kollege Karsten, dass Veolia noch nicht mal dafür verzichten muss, dass die Wasserpreise gesenkt werden? Sie wollen Veolia noch nicht einmal mit in die Verantwortung für die Wasserpreissenkung nehmen. Das wollen Sie jetzt den Beschäftigten überhelfen, indem es – wie Sie so schön sagen – im Unternehmen erwirtschaftet wird. Ich meine, mit Ihrer Zinsrechnerei kommen Sie doch dauerhaft auf keine 60 Millionen Euro im laufenden Tarifjahr, das können Sie doch nicht behaupten!

Dann habe ich noch eine Frage: Tarifikalkulationsvorschriften stehen im Gesetz, daran muss sich selbst die Koalition halten. Wenn Sie es nicht wollen, müssen Sie es ändern. Es gibt bisher keine Anträge der Koalition für eine Gesetzesänderung. Was wird denn jetzt mit den Tarifikalkulationsvorschriften? Bleiben die so? Wenn die so bleiben, dann kommen Sie schlechthin nicht wirklich zu einer Wasserpreissenkung. Bisher hat die Koalition nicht gesagt, sie wolle das ändern. Sie haben letzten Donnerstag erzählt, Sie wollen mit 60 Millionen Euro die Berlinerinnen und Berliner entlasten. Wie denn? Die Antwort sind Sie immer noch schuldig geblieben. Ich habe es letzten Donnerstag im Parlament gefragt. Ich habe es heute wieder gefragt. Sie erzählen irgendetwas von Zinszeugs. Das ist doch aber sozusagen keine Änderung der Kalkulationsvorschriften, die die Grundlage für die von den Berlinerinnen und Berlinern zu erhebenden Wasserpreise sind. Nicht verstanden? – Berliner Betriebe-Gesetz, Kalkulationsvorschriften, die gelten. Die gelten heute, und die gelten auch morgen noch. Wo kommen dann plötzlich die 60 Millionen Euro her? Und wer soll die bezahlen? Veolia wird ja nicht auf Gewinne verzichten. Das habe ich jetzt Ihren Äußerungen entnommen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Direkt dazu? – Es ist niemand mehr auf der Rednerliste. – Bitte schön!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Wir hatten doch hier eine Anhörung. Da war auch ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung, der uns dargestellt hat, wie die Zinsen ermittelt werden. Das erfolgt auf der Grundlage von Gutachten, und das wird auch erst einmal weiterhin so erfolgen. Aber die Frage ist natürlich – – [Zuruf aus dem Publikum: Manipulieren wir dann anders herum?] – Genau! Richtig! Ich gehe davon aus, dass es dafür einen rechtlich einwandfreien Prozess gibt. Wenn es den nicht gibt, wird das Gesetz geändert. Das ist doch völlig klar. Das finde ich jetzt auch nicht so schwierig. Wir haben die Zielvorgabe gegeben, und wenn die durch den Senat

nicht umgesetzt werden kann, wird der Senat sich zurückmelden. Das ist das ganz Normale in einer Demokratie, dass man sagt: Hallo! Das Abgeordnetenhaus hat etwas beschlossen. Wir können es nicht umsetzen. Wir brauchen noch einen weiteren Beschluss –, und dann werden wir einen weiteren Beschluss fassen, bis unsere Zielvorgabe umgesetzt ist.

Zu den Einnahmen: Das muss erwirtschaftet werden. Es kann auch sein, dass so etwas aus dem Haushalt – und das tut weh – erwirtschaftet werden muss. Zunächst ist es so, da werden Mindereinnahmen drinstehen, und das tut dem Haushalt erst einmal weh. Aber wir wollen ja die Berlinerinnen und Berliner entlasten. Jetzt muss man sehen, wie man mit diesen Mindereinnahmen umgeht. Natürlich kann es auch sein, wenn im Betrieb noch Effizienzen zu heben sind, wie es immer so böse in der Wirtschaftssprache heißt, dass man da auch hinschaut. Ich glaube aber, und das haben wir hier auch im Ausschuss herausgefunden, dass eine weitgehende Effizienzsteigerung, das Herauspressen von möglichen Sachen, in den Wasserbetrieben schon erfolgt ist. Das haben wir festgestellt. Insofern gehe ich nicht davon aus, dass da noch die großen Sachen drin sind, sondern es wird unsere Aufgabe sein, das im Haushalt zu lösen. Natürlich ist das Gute, dass diese Zinssituation dabei hilft, und die hilft nicht nur bei der Finanzierung des Anteils, nein, sie hilft auch bei der Finanzierung der Landesschulden.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Gut! Dann kann ich in einem Satz zusammenfassend feststellen: Alles, was ich bisher dazu gesagt habe, welchen Plan die Koalition für die 60 Millionen Euro hat, zumindest, wenn ich Ihren Äußerungen Glauben schenken darf, ist, man hat die Absicht, die Berlinerinnen und Berliner zu entlasten. – [Nikolaus Karsten (SPD): Richtig!] – Über alles Weitere hat sich offenbar ein SPD-Abgeordneter, der am letzten Donnerstag all dem zugestimmt hat, keine Gedanken gemacht. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! Die Formulierung dessen, was beschlossen worden ist, ergibt sich aus den Drucksachen. Das kann jeder Bürger nachlesen. – Jetzt möchte Frau Staatssekretärin dazu Stellung nehmen. – Bitte schön!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bemühe mich, die Fragen aufzunehmen, so wie sie in der Reihenfolge kamen. Die erste Frage, die ich wahrgenommen habe, war die nach der genauen Zusammensetzung des Kaufpreises. Der Kaufpreis beläuft sich auf 657 786 376,38 Euro. Er setzt sich wie folgt zusammen: Zunächst der reine Kaufpreis in Höhe von 618 Millionen Euro. Der Kauf wurde rückwirkend zum 1. Januar 2012 verhandelt. Deswegen ist eine Verzinsungsvereinbarung für den Kaufpreis ab dem 1. Januar 2012 getroffen worden, die sich pro Tag aufaddiert. Deswegen konnte man das nicht ganz genau im Vorhinein bestimmen, weil man nicht genau wusste, wann – es war dann der 30. Oktober – die notarielle Beurkundung erfolgen würde. Also 6,5 Prozent taggenau. Das ergab einen aufsummierten Zins von 33 921 333,33 Euro. Das waren 304 Tage des Jahres 2012. Dazu kommt eine Steuererstattung, und zwar hatte RWE finanzamtlich belegte Steuervorauszahlungen für das Jahr 2012 in Höhe von 5 865 034,05 Euro geleistet. Die wurden zurückerstattet. Daraus ergibt sich der gesamte Kaufpreis, wie ich das eben schon dargestellt habe, und wegen der taggenauen Verzinsung war es nicht exakt möglich, das im Vorhinein zu benennen.

Ich möchte hinzusetzen: Für 2012 steht dem Land Berlin der Gewinn auf den RWE-Anteil zu. Der Gewinn wird den pro Tag fälligen Zins übersteigen. So bleibt es dann letztlich bei der Differenz mit der Steuervorauszahlung. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Zur genauen Berechnung des Kaufpreises, insbesondere zur Frage des Ertragswertverfahrens, möchte ich im Moment nicht Stellung nehmen, weil es in den Verhandlungen mit Veolia von Bedeutung sein wird. Das wurde im Vermögensausschuss behandelt, und der Vermögensausschuss ist auch der parlamentarische Ausschuss, in dem derartige Inhalte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Ich bitte um Nachsicht, solange hier das Verfahren läuft.

Dann hatte Herr Claus-Brunner sich nach der Eigenkapitalquote erkundigt. Die ist bisher nicht gesenkt. Die ist unverändert. Es hat keine Senkung der Eigenkapitalquote stattgefunden.

Dann gab es die Frage, inwieweit der Wasserpreis zur Finanzierung des Kaufpreises berechtigterweise heranzuziehen ist oder alternativ der Haushalt. Das sind letztlich Fragen, die schon seit der Frühzeit der ökonomischen Staatstheorie diskutiert werden. Eines ist aber klar: Alles, was Berlin macht, zahlen die Berlinerinnen und Berliner, auch den Berliner Haushalt zahlen die Berlinerinnen und Berliner, und zwar unter Umständen sogar künftige Generationen – wenn ich mir angucke, dass das Land Berlin einen Schuldenberg von 63 Milliarden Euro hat. Aber das ist eine andere Frage. Die Berlinerinnen und Berliner zahlen selbstverständlich auch die Kosten der Wasserbetriebe, und zu den Kosten der Wasserbetriebe gehört die Teilkommunalisierung, für die die Berlinerinnen und Berliner sich ausgesprochen haben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Ich habe dazu keine Zusatzfrage. Wenn andere zu dem, was Frau Staatssekretärin vorgetragen hat, eine Nachfrage haben, dann stelle ich meine Frage zurück. Ich habe eine andere Frage.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich hätte gerne die aktuelle Eigenkapitalquote in Prozent. Wäre das möglich?

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Wir schauen gerade, ob wir sie dabei haben. – Das ist auch im Beteiligungsbericht des Landes Berlin veröffentlicht. Die neueste Zahl, die ich habe, ist aus dem Jahr 2010. Es hat sich aber nicht großartig verändert. Es sind 32,9 Prozent.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Schönen Dank, Frau Staatssekretärin, auch für die genauen Zahlen! Ich denke, dass es für die Öffentlichkeit gut ist, ganz genau zu wissen, wie die Zahlen sich zusammensetzen. Es ist ja so, dass in nichtöffentlicher Sitzung über diese Zahlen schon berichtet wurde, aber ich danke Ihnen noch einmal dafür.

Ich habe noch eine andere Frage an Sie. Ich nenne jetzt erst einmal genau die Quelle und stelle dann meine Frage an Sie, Frau Staatssekretärin. Und zwar beziehe ich mich auf das Beschlussprotokoll der 12. Sitzung vom 21. September. Als Anlage zu diesem Beschlussprotokoll stehen die ganzen Fragen, auf die Sie vorhin schon Bezug genommen haben, Herr Karsen, die die CDU, die SPD, die Grünen und die Piraten gestellt haben.



Ich gehe in diesem Protokoll auf die Seite 6. Da hatte die Fraktion der Grünen die Frage gestellt, ob das Land Berlin 75 Prozent des Einflusses in der Berliner Wasserwirtschaft erhält. Die Frage ist ein bisschen länger, ich brauche das nicht auszuholen. Es geht darum, was der Senat geantwortet hat, und das trage ich jetzt vor, weil ich mir vorstellen kann, Frau Staatssekretärin, dass man das für eine Antwort aus der Lamäng braucht. Der Bezug ist der Kauf in die RVB hinein.

Innerhalb der RVB muss sich Berlin nach dem GmbHG in Fällen enthalten, wenn es um Rechtstreitigkeiten oder Rechtsgeschäfte mit dem Gesellschafter Land Berlin geht (z. B. Einleitung oder Beendigung von Schiedsverfahren), vgl. § 47 Abs. 4 GmbHG.

Frau Staatssekretärin, das hätte ich gern erläutert!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte schön, Frau Dr. Sudhof!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Abgeordnete Kosche! Das kann man nicht abstrakt erläutern. Das sind die Minderheitsschutzrechte des Minderheitsgesellschafters, die selbstverständlich zu wahren sind. Ich habe die vorhin schon erwähnt. Die stellen sich in der konkreten Entscheidungssituation. In der konkreten Entscheidungssituation ergibt sich erst, ob sich der Minderheitsgesellschafter tangiert fühlt. Dann ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Es kann sehr gut sein – glücklicherweise ist es in der Praxis bisher immer so gewesen –, dass man mit den Minderheitsgesellschaftern in Verhandlungen übereinkam, ohne dass sich konfrontative Situationen ergeben haben. Aber das lässt sich nicht in Prozenten ausrechnen, sondern das sind lebensweltliche Verhandlungssituationen. Wir wollen nicht in eine Situation kommen, in der sich ein Minderheitsgesellschafter vom Land Berlin bedrängt fühlt. Das sehen wir auf Veolia überhaupt nicht zukommen, und das würden wir auch so nicht handhaben. Wir werden mit Veolia einvernehmlich entweder das weitere Zusammenarbeiten oder aber auch die Trennung regeln.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Kosche, bitte schön!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke schön, Frau Staatssekretärin! Ich wollte das gar nicht so abstrakt erklärt haben, wie Sie es getan haben. Ich verstehe das nicht und formuliere es jetzt mal etwas populärer, damit Sie mir vielleicht auch etwas populärer antworten können. Wenn es so stimmt, wie ich verstanden habe, was hier steht, heißt das, dass das Land Berlin für den Fall, dass es Streit zwischen Berlin und Veolia gibt, nicht mal ein Blockaderecht hat.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Bayram hat sich noch gemeldet. – Bitte schön!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich wollte insoweit zur Aufklärung beitragen, als Frau Staatssekretärin jetzt von Minderheitsschutz und -recht gesprochen hat. Soweit mir bekannt ist, ist in der RVB keiner Mehrheit oder Minderheit, sondern das sind zwei Gleichberechtigte mit jeweils 50 Prozent. Deswegen kann ich mit Ihrer Antwort eher nur neue Fragen produzieren. Würden Sie ein bisschen präziser antworten, ob ich Sie falsch verstanden habe und Sie nicht von der RVB gesprochen haben? Denn in der Antwort, die Frau Kosche vorgelesen hat, wird nur auf die RVB Bezug genommen, mit Verweis auf Grundsätze des GmbH-Gesetzes, die Wohlverhaltensregeln einander gegenüber beinhalten, weil die Idealkonstruktion der GmbH

ist, dass man ein gemeinsames Ziel hat. Ich will aber nicht unerwähnt lassen, dass Herr Stroedter in der Plenarsitzung wie ein wilder Stier ausgeführt hat, dass er alles nutzen werde, um Veolia in die Ecke zu drängen. Das widerspricht dem, was wir als Auskunft von Ihnen bekommen haben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Vielen Dank! – Die RVB ist eine – ich will fast sagen – einlagenähnliche Konstruktion innerhalb der Berliner Wasserbetriebe, die bisher aus zwei rein privaten Partnern bestand und übrigens auch in Zukunft, rechtlich jedenfalls, aus zwei privaten Partnern besteht, aber einer der privaten Partner ist in der Sache das Land Berlin.

Die RVB ist insofern von den Entscheidungen, die seitens des Landes Berlin getroffen werden, in verstärktem Maße – nämlich faktisch in einer Höhe von 75 Prozent der Meinungsbildung betroffen –, unabhängig davon, wie die gesellschaftliche Konstruktion im Einzelnen aussieht. Die gesellschaftsrechtliche Konstruktion der RVB sieht nicht so aus, dass das quasi eine unternehmerische Einheit ist. Das ist es nicht, sondern die unternehmerische Einheit sind die Berliner Wasserbetriebe insgesamt mit verschiedenen anderen komplizierten konsortialrechtlichen Ausprägungen, die ich mir an dieser Stelle erspare.

Die unternehmerischen Entscheidungen werden nicht in der RVB getroffen, sondern die RVB kann sich dazu verhalten. Die Möglichkeiten der RVB, sich dazu zu verhalten, sind dadurch geändert worden, dass das Land Berlin jetzt mit der Hälfte der Anteile in der RVB drin ist. Empirisch und faktisch ist das so, in der Praxis ist das so, und das wird sich genauso auswirken. Deswegen hat Veolia Vorbehalte geäußert, die wir nicht besonders realitätsnah fanden und auch nach wie vor nicht finden. In der zukünftigen Zusammenarbeit sehe ich keine Probleme auf uns zukommen. Das mag sich dann im Einzelnen anders zutragen, das weiß ich nicht. Das hängt auch von den Inhalten ab, die zu verhandeln sind. In der Sache ist es so, dass wir die Berliner Wasserbetriebe insgesamt betrachten und feststellen, dass Veolia ein Minderheitsgesellschafter ist.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Karsten, bitte schön!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Liebe Frau Bayram! Liebe Frau Kosche! Ich würde auch Sie darum bitten – wenn Sie an dieser sehr empfindlichen Stelle immer weitermachen –, zumindest in Erwägung zu ziehen, ob Sie vielleicht gerade das Geschäft von Veolia betreiben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Bayram, bitte sehr!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich habe von all den Gesellschaften keine Anteile. – [Nikolaus Karsten (SPD): Man kann auch nachdenken!] – Herr Karsten! Sie machen sich Ihre Sorgen, wir machen uns unsere. Ich will Ihnen auch gar nicht absprechen, dass Sie sich Sorgen um mich machen. Mich interessiert das wirklich inhaltlich.

Ich habe noch eine Frage an die Frau Staatssekretärin. Wenn das, was Sie gerade gesagt haben, zutrifft, dass durch den Anteilserwerb von RWE innerhalb der RVB das Land Berlin seinen 51-Prozent-Anteil innerhalb der Gesamtkonstruktion so nutzen muss, wie es in dieser

Antwort steht, sich nämlich enthalten muss, weil anderenfalls der Minderheitenschutz in Gefahr ist, dann stellt sich deutlich die Frage nach dem Einfluss, der dann überhaupt besteht und der sich durch den Kauf in den Geschäften, die die Gesellschaft durchführt, auswirkt. Wenn die Einleitung oder Beendigung des Schiedsverfahrens und Ähnliches Rechtstreitigkeiten oder Rechtsgeschäfte sind, dann muss das Land Berlin sich enthalten. Das steht hier ganz deutlich. Bei dem Kontext, in den Sie es gestellt haben, entsteht der Eindruck, dass mit dem Erwerb der Anteile eher weniger als mehr Einfluss entstanden ist. Sehen Sie das auch so, oder sehen Sie diesen Widerspruch, der sich jedenfalls beim ersten Zuhören ergibt, nicht?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Frau Dr. Sudhof, bitte!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Das sehe ich absolut nicht, denn der Sinn des Geschäfts besteht nicht darin, sich gegenseitig Schiedsgerichtsverfahren anzulasten, sondern der Sinn des Geschäfts besteht in den Berliner Wasserbetrieben. Das ist das operative Geschäft. Unterstellt, dass es innerhalb des Konsortiums zu Konfrontationen kommt – ich sehe nicht, dass es dazu kommt –, haben wir eine atypische Ausnahmeentwicklung, für die es Regelungen gibt, die normalerweise in Richtung ordentliche Gerichtsbarkeit führen. Das heißt in der Sache: Wenn Sie mit einem anderen zusammen ein Geschäft machen, selbst wenn der nur Minderheitsanteilseigner ist, dann kann er Sie trotzdem verklagen. Das können Sie ihm nicht verbieten. Das sagt das und nichts weiter.

Im Übrigen schließen Sie ja kein Geschäft, um irgendwen zu verklagen, schon gar nicht Ihren Kompagnon, sondern Sie schließen ein Geschäft, um irgendeine werbende Tätigkeit zu unternehmen, z. B. Wasser, Strickmoden oder Fische, was immer man verkaufen kann, zu verkaufen. Jedenfalls besteht der Sinn des Geschäfts nicht in der gegenseitigen Überziehung mit irgendwelchen Verfahren. Das sind Regelungen für atypische Ausnahmekonstellationen. Die muss man haben, und die ändern nichts an der Rechtslage.

Wenn da keine Schiedsgerichtsabrede wäre, würde das in der Sache bedeuten, dass Veolia das Recht hat – das wir ihr auch nicht nehmen können –, das Land Berlin als Mehrheitsgesellschafter vor der den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu verklagen. Das kann man nicht verbieten. Das ist auch keine Schlechterstellung, das ist ganz normal. Man würde heute vielleicht keine Schiedsgerichtsabrede vereinbaren, aber was bedeutet die denn inhaltlich? – Die bedeutet doch nicht, dass die Rechtslage geändert wird. Die bedeutet, dass man statt zum Landgericht oder Kammergericht Berlin eben zum Schiedsgericht läuft. Das ist der einzige Unterschied.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Frau Staatssekretärin! Wir wollen nicht alles durcheinanderwerfen. Wir wollen auch nicht überall hingehen, sondern wir wollen nur Ihre Version zu dem hören, was Sie uns hier aufgeschrieben haben. Die Grünen haben Sie gefragt, was das Land Berlin mit dem beschriebenen RWE-Anteil erwirbt und welchen Einfluss das Land Berlin in der RVB hat. Sie antworten in der Hinleitung zu dieser eigentlichen Frage genau das, was Sie hier auch in Teilen wiedergegeben haben. Das ist von uns auch so als Ihre Antwort akzeptiert.

Nur in dem einen Fall „innerhalb der RVB“ – darauf bezieht sich unsere Frage, und dazu möchten wir jetzt etwas Klares haben – schreiben Sie hier, „muss sich Berlin nach dem GmbHG in Fällen enthalten, wenn es um Rechtsstreitigkeiten oder Rechtsgeschäfte mit dem Gesellschafter Land Berlin“ – den Sie eben ein bisschen als Privaten oder wie auch immer dargestellt haben; alles Nebelkerzen, das wollen wir alles gar nicht hören – „geht“. Das heißt, wenn es in dieser RVB um das originäre Recht des Landes Berlin geht, so schreiben Sie, muss sich das Land Berlin enthalten. Erläutern Sie uns noch mal „Einleitung oder Beendigung von Schiedsverfahren“. Wenn es da um unser Recht geht, was Sie selbst in anderen Zusammenhängen bei diesen Fragen geschrieben haben – Da haben Sie uns zu Recht beschrieben, wie schlimm es für das Land Berlin ist, dass wir durch bestimmte Dinge wieder diese Schiedsverfahren haben. Jetzt schreiben Sie uns im letzten Absatz, dass, wenn es um die originären Rechtsgeschäfte geht, wir als Land Berlin gar nichts machen können. Wir haben noch nicht mal das Blockaderecht, wir könnten noch nicht mal Nein sagen, sondern müssten uns enthalten.

Nur diesen Fall, ich möchte nicht von Ihnen erläutert bekommen, wie es ist, wenn ich zum Gericht gehe oder wenn ich Minderheit bin. Es geht hier nicht um Minderheiten. Wir sind hier – so habe ich das bisher immer verstanden – gleichberechtigt, 50:50. In der RVB ist das Land Berlin mit 50 Prozent nach dem Kaufpreis, den Sie uns eben so hervorragend erläutert haben, drin. Ich möchte nur wissen, welche Rechte das Land Berlin mit diesem 50 Prozent-Anteil in der RVB nach dem GmbH-Gesetz hat, wenn es um originäre Geschäfte des Landes Berlin geht. Ich hätte gern nur diesen Satz erläutert, mehr nicht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte schön, Frau Dr. Sudhof!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich versuche es noch mal. Die Konstellation ist, dass sich die RVB oder ein Anteilseigner der RVB durch das Land Berlin bedrängt fühlt und sich dagegen wehren möchte, was nicht vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschehen kann, sondern nur vor einem Schiedsgericht. Das ist die Konstellation. Die RVB ist keine unternehmerische Einheit, also sind das typischerweise Entscheidungen von Berlin, die in irgendeiner Weise für die RVB insgesamt einkünfterelevant sind. Dann sagt der Gesellschafter A: Das finde ich aber nicht in Ordnung. Dagegen klage ich. – Dann sagt der Gesellschafter B: Nö, machen wir nicht. – Dann sagt der Gesellschafter A: Du bist ja gut. Du hast uns erstens dieses Vermögensproblem eingehandelt, und jetzt verbietest du uns auch noch zu klagen. – Das dürfen wir nicht, das ist die Konstellation.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram (GRÜNE):** Ich unterstelle mal, dass ich wirklich verstanden habe, was Sie sagen und leite daraus ab, dass, wenn Veolia innerhalb der RVB der Ansicht ist, dass ein Schiedsverfahren betrieben werden soll, das Land Berlin dann nicht sagen darf: Nein, dieses Schiedsverfahren betreiben wir nicht –, weil Veolia den Minderheitenschutz hat. Frau Staatssekretärin, es ist aber auch so – das haben wir in diesem Ausschuss erläutert –, dass diese Schiedsverfahren, wenn sie anhängig sind, ein Risiko darstellen, das sich im Kaufpreis niederschlagen kann. Da frage ich mich jetzt, ob das auch bedeuten kann, dass wir Veolia gerade einen Blankoscheck ausgestellt haben, mit dem sie Schiedsverfahren produzieren können, was nicht Geschäftszweck der Wasserbetriebe ist, das würde ich auch unterstellen, aber wir könnten das nicht stoppen, sodass sich der Preis des Veolia-Anteils in dem Rahmen gestalten

könnte – wenn wir jetzt schon sagen, das können wir uns nicht leisten –, dass wir uns den dann erst recht nicht leisten könnten.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Dr. Sudhof!

**Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin):** Ich versuche es noch mal. Diese Schiedsverfahren sind ein funktionales Äquivalent für Verfahren, die normalerweise vor den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit auszutragen wären. Diese Schiedsverfahren sind keine Willkürverfahren, sondern Verfahren, die sich nach Rechten, Gesetzen, Vertragsinhalten richten. Das heißt, idealtypisch hat man bei einer Rechtskontrolle durch die ordentliche Gerichtsbarkeit und bei einer Rechtskontrolle durch das Schiedsverfahren am Ende dasselbe Ergebnis. Das Risiko durch Verfahren bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit würde sich ebenso darstellen. Sie haben ja dieses Eilverfahren mit Veolia erlebt, und dieses Eilverfahren hat in der Tat dazu geführt, dass der ganze Vorgang eine Weile auf Eis gelegt wurde, weil man gesagt hat: Das warten wir jetzt erst mal ab. – Genauso wird es auch in Zukunft sein. Veolia könnte auch in Zukunft auf die Idee kommen, Rechtsstreitigkeiten mit dem Land Berlin auszutragen, und das können wir ihnen nicht verbieten. Das wollen wir übrigens auch nicht verbieten, denn sie haben einen Justizgewährungsanspruch wie jeder andere auch. Wenn sich dieser Justizgewährungsanspruch in der Sache auf ein Schiedsgericht richtet, ist das vor 13 Jahren so vereinbart worden. Das würden wir heute vielleicht nicht mehr so vereinbaren, aber es ist so vereinbart worden, und Verträge sind zu halten.

Das ist die Situation, die sich materiell mit Schiedsgerichtsabrede nicht anders darstellt, als ohne Schiedsgerichtsabrede. Wenn Sie das behaupten würden, würden Sie gleichzeitig implizieren, dass sich die Schiedsgerichte nicht an Recht und Gesetz halten. Das kann man ihnen nicht unterstellen, das ist nicht so.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Wir hatten heute die Zeitgeistdiskussion ja schon, wir würden heute solche Verträge nicht mehr machen, Frau Staatssekretärin, wonach Schiedsverfahren möglich sind. Wir wollten das auch nur verstehen. Wir hatten bei der Frage davor nach dem Kaufpreis gefragt, ob und in welcher Höhe das Schiedsverfahren, das so lange anhängig ist, Stichwort: § 23.7, Normenkontrolle aus 1999, eingepreist ist. Das wollten Sie uns jetzt nicht beantworten, sei es drum. Wir alle wissen, dass ein Teil davon enthalten ist. Ich denke, das reicht jetzt erst mal.

Es ging uns nur darum, deutlich nachzufragen – Kaufpreise beinhalten auch solche Regularien. Ich glaube, da ist es auch egal, ob es Schieds- oder normale Gerichtsverfahren sind, wenn man sie mit einer Einigung beendet. So was kann sein. Ich wollte an dieser Stelle exemplarisch zeigen, dass dieses risikolose Geschäft der SPD einen dicken Haken hat, weil wir nicht anders können. Dafür brauchen Sie sich nicht zu rechtfertigen. Sie sollten uns das nur noch mal genauer erklären, weil es diese Dinge nämlich gibt. Deswegen hat Frau Staatssekretärin – es kann auch die Kollegin Wirtschaftssenatorin gewesen sein – schon im Parlament aufgezählt, wie viele neue Schiedsverfahren es gibt. An irgendeiner Stelle sind die alle schon da. Es sagt hier keiner: Das ist originär Mist dieses aktuellen Vertrages –, sondern wir wissen sehr wohl, dass das die Kombination aus den alten Verträgen ist. Darauf wollten wir an dieser Stelle exemplarisch noch mal hinweisen. Das ist das, was wir im Plenum gesagt haben, was

die Berlinerinnen und Berliner überall sagen, wenn sie ihre Wassertisch-Stände machen, und was die Wahrheit ist.

Die alten Verträge, von CDU und SPD gemacht, sind dermaßen schlecht für das Land Berlin, dass man, egal, was man an Verbesserung versucht, immer wieder die Kralle im Nacken spürt und die Dinge nicht stimmen. Das ist an diesem Beispiel so, denn die Antwort, die uns der Senat gegeben hat, heißt nur „zum Beispiel“ Einleitung oder Beendigung von Schiedsverfahren. Da gibt es noch andere Dinge, wo das Berlin nicht „Nö“ sagen kann, wie Frau Staatssekretärin sagt, sondern sich enthalten muss. Das sind die Dinge, um mal wieder auf den Zeitgeist zu kommen, wo Sie vielleicht am Ende der Legislaturperiode sagen können: Hätte ich das 2012 gewusst, hätte mir das doch einer gesagt, ich hätte hier nicht vom guten Geschäft gesprochen. – Wie dem auch sei. Wir wollten das erläutert haben, und wir bedanken uns ausdrücklich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin, auch wenn es Ihnen nicht so geschmeckt hat, dass wir noch mal nachgefragt haben. Es ist deutlich geworden, dass wir uns für das Geld, was Sie hier vorgetragen haben, in Dingen, die uns als Land Berlin originär betreffen können und werden, nur eine Enthaltung eingekauft haben, nicht mal eine Blockade, und die war uns schon zu wenig.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Wir haben das Thema damit abgehandelt. Ich möchte noch mal auf den Fragenkatalog von Herrn Claus-Brunner eingehen. Den haben Sie auch als Kleine Anfrage eingebracht. – Bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** In der Kürze der Zeit ist es mir nicht möglich gewesen, die Fragen sinnvoll aufzuteilen, weil sich Gebiete überschneiden, für die einerseits dieser Ausschuss zuständig ist, andererseits der Senat. Es ist schwierig für mich, diese Aufteilung vorzunehmen, weil der Senat besser weiß, welche Frage in sein Ressort fällt und welche nicht. Um zu vermeiden, dass eine Frage verloren geht, habe ich beiden den gleichlautenden Fragenkatalog gestellt. Nicht, dass die eine Stelle sagt: Dafür bin ich nicht zuständig –, und der anderen Stelle habe ich die Frage nicht gestellt, und dann bekomme ich gar keine Antwort. Deshalb habe ich sie gefühlt doppelt gestellt.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! Wenn Sie die Fragen schriftlich gestellt haben, bekommen Sie auch eine Antwort in schriftlicher Form. Wenn wir die Antworten vorliegen haben – ich habe sie noch nicht –, können wir das, in dem Fall, dass wir das behandeln wollen, in der nächsten Sitzung machen.

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Dem kann ich zustimmen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Okay! Darauf zielte auch meine Nachfrage. Dann werden wir so verfahren. – Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt damit ab, und wir kommen zu

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Ich bin bereit, im Anschluss an die Sitzung, wie üblich, die Sprecherrunde durchzuführen, in der wir uns über die Tagesordnung etc. unterhalten können. – Bitte schön, Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich nehme Bezug auf zwei Beschlüsse aus dem Ausschuss, und zwar auf den Terminplan und auf Ihre Aussage von, ich glaube, vor den Parlamentsferien, dass wir Ende Oktober einen Bericht bekommen. Das würde ich gern unter „Verschiedenes“ besprechen.

Wir haben heute den 2. November. Sie haben damals gesagt, dass wir Ende November den Bericht bekommen. Da ist meine Frage an den Ausschuss: Ist Ende November der 16. oder wirklich Ende November, und wenn, welches Datum?

Welchen Zeitraum räumen Sie den Oppositionsparteien ein, um den Bericht zu lesen und ihre eigenen Dinge dazu zu schreiben? Das hätte ich gern etwas genauer erläutert und – wenn es irgend geht – schon eine genaue Datierung.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Die Planung so, wie sie jetzt aussieht, ergibt sich aus der Tischvorlage zu „Verschiedenes“, die den Fragenkatalogen angeheftet war.

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Die habe ich nicht richtig gelesen. Ich entschuldige mich!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Wir sind im Moment in intensiver Arbeit dabei, den Abschlussbericht zu erstellen. Das wird bis Ende November dauern. Ende November wird er zugestellt werden. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Das bedeutet – hier steht: 30. November: Übermittlung des Berichtsentwurfs des Vorsitzenden an den Ausschuss –, dass wir nur eine Woche Zeit haben, um gegebenenfalls Änderungsanträge zu stellen. Das scheint mir relativ eng zu sein, denn wir haben ein Jahr zu bilanzieren, und so, wie die Ausschussverläufe hier sind, ist meine wilde These, die ich natürlich durch nichts begründen kann, dass das, was Sie uns als Ausschussbericht vorlegen werden, nicht unbedingt die Meinung beispielsweise der Kollegin Kosche, des Kollegen Claus-Brunner oder meine Meinung wiedergibt. Das ist jetzt nur eine Unterstellung. Eine Woche ist dann ganz schön knapp. Für die Vorbereitung des Berichts haben Sie mehr als einen Monat Zeit, und wir sollen innerhalb von sechs Plenartagen in einem Teilzeitparlament – neben übrigen Ausschusssitzungen – Änderungsanträge schreiben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Zur Vorbereitung des Berichts: Ich muss es neben meiner Nebentätigkeit, um es mal klar zu sagen, zusammen mit dem sehr hilfreichen Parlamentsdienst machen. Wir werden den November dafür brauchen, und deswegen kommen wir in diese Zeitplanung. Das tut mir leid, aber es ist so. Bis Ende November wird der erarbeitete Bericht vorliegen. – Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Wir haben jetzt den 2. November. Sie brauchen mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Dienstes einen Monat, und Sie billigen der Opposition, die in keiner anderen Situation ist als Sie, nur den Wissenschaftlichen Dienst nicht hat, eine knappe Woche zu. Ich finde das inakzeptabel, das sage ich Ihnen ganz deutlich.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich sehe schon Ihre Position, Herr Dr. Lederer. Wir haben am 16. November noch eine Sitzung. Das heißt, wir können dann noch mal über diese Dinge sprechen. Das ist das, was dem ursprünglichen Sitzungsplan entsprochen hat. Wenn sich

zwingende Änderungen ergeben, müssen wir darüber reden. Im Moment habe ich das noch nicht gesehen. – Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** In Anbetracht der Tatsache, dass uns insgesamt drei reguläre Sitzungstage aus verschiedenen Gründen entfallen sind, mache ich den Vorschlag zur Güte, eine zusätzliche Sitzung einzuplanen, die zeitnah nach dem 7. Dezember liegt. Auf diese könnte man einen Tagesordnungspunkt, der für die 16. Sitzung vorgesehen ist, übertragen, wenn das auf Zustimmung stoßen würde.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Mir würde dazu noch einfallen: Wenn wir schon die Frist zwischen Ende November und dem 7. Dezember als zu knapp bemessen ansehen, könnte ich mir einen anderen Tagungstermin im Dezember vorstellen. Dann hat jeder mehr Möglichkeiten, den Bericht zu lesen, sich Gedanken darüber zu machen und zu Schlussfolgerungen zu kommen. Das könnte ich mir vorstellen, und die anderen Fraktionen müssten sich dazu äußern. Ob wir das hier beschließen wollen, sei dahingestellt, aber wir müssen zu einer Meinungsbildung kommen. – Herr Karsten, bitte!

**Nikolaus Karsten (SPD):** Wenn der Bericht am 30. November vorliegt, wir beraten am 7. Dezember darüber, und dann stellt sich am 7. Dezember heraus, dass das alles zu knapp ist, können wir ja überlegen, ob wir einen neuen Termin festlegen. Ich würde das auch so sehen, dass der 7. Dezember ausreichend ist. Wir brauchen nicht noch den 21. Dezember.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Hausmann, bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, was der Vorsitzende meint, ist, dass man, um der Opposition ausreichend Zeit zu geben, sich auf die Abgabe der Minderheitsvoten – aber natürlich auch auf die Beratung und Abstimmung über den Bericht – einzustellen, die Sitzung vom 7. Dezember auf den 21. Dezember verlegen würde, oder? Dann hätte die Opposition ausreichend Zeit. Das ist dann nicht eine Woche, sondern es sind drei Wochen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Der Vorschlag ging dahin, den Termin am 7. Dezember nicht stattfinden zu lassen und stattdessen, um die Bearbeitung des Abschlussberichts zu ermöglichen, die Sitzung auf einen anderen Zeitpunkt, welchen auch immer, Kollege Dr. Hausmann, zu verlegen. Das war mein Vorschlag. – Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Das möchte ich unbedingt unterstützen. Der 21. Dezember ist quasi ein Redaktionstermin, bis zu dem wir dann zur redaktionellen Erstellung des Abschlussberichts an das Parlament Minderheitenvoten vorlegen sollen. Die werden sich aus der Perspektive der Opposition wahrscheinlich aus dem ergeben, was hier an abgelehnten Änderungsanträgen vorgelegt worden ist, sodass die eigentliche Zeit gebraucht wird, um diese Änderungsanträge zu erarbeiten. Zu einem Minderheitenvotum zu kommen, dürfte dann nicht mehr das große Problem sein. Ich kann mir ungefähr ausrechnen, wie das hier abläuft.



Das heißt, den Vorschlag des Vorsitzenden zu sagen, wir lassen den 7. Dezember lieber weg und geben uns mehr Raum und gucken, ob wir in der Woche vor dem 21. Dezember beispielsweise noch mal eine Sitzung machen, halte ich für sinnvoll. Denn wenn die Änderungsanträge hier verhandelt worden sind, dann kann die Opposition sich immer noch hinsetzen und das zu Sondervoten zusammenfügen, das ist nicht das Problem. Das ist zeitlich, glaube ich, auch in relativ kurzer Zeit zu schaffen. Der eigentliche Aufwand ist die Arbeit, um zu den Änderungsanträgen zu kommen. Insofern halte ich den Vorschlag, den der Vorsitzende gemacht hat, für absolut zielführend. Wir müssten nach einem Termin gucken, der sich da vernünftig einpasst. Das wäre das, was wir machen müssten.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Nolte, bitte schön!

**Karlheinz Nolte (SPD):** Ich will das noch einmal unterstützen, was Herr Karsten gesagt hat, dass wir bei dem Terminplan, den Sie, Herr Vorsitzender, vorgelegt haben, bleiben: 16. November eine Sitzung, 7. Dezember eine Sitzung, und, wie Herr Karsten gesagt hat, am 7. Dezember entscheiden wir, ob wir noch eine weitere Sitzung brauchen oder nicht, aber nicht, dass wir uns von vornherein schon einen Zeitplan setzen, wo wir in Schwierigkeiten kommen würden.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut, ich sehe, dass das insgesamt umstritten ist, und würde Ihnen eigentlich vorschlagen, dass wir die Sache nicht jetzt übers Knie brechen, sondern dass wir da noch mal Gespräche untereinander führen; denn ich habe hier unterschiedliche Meinungen bisher gehört. – Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich würde doch den Vorschlag unterbreiten, den Terminplan so, wie er vorliegt, um die Option eines zusätzlichen Termins zu erweitern, die man dann am 7. Dezember abschließend bescheidet, sich aber jetzt schon aus Gründen der Terminalsicherheit als Reminder blockiert – also dass man sich jetzt schon darauf einigt, wenn am 7. Dezember der Fall eintritt, wir benötigen noch eine weitergehende Beratung – sprich: Termin –, dass man schon – sprich: heute – sich auf einen Termin festgelegt hat, den es dann gibt. Dass man also nicht am 7. Dezember sagt: Ach nö, jetzt geht es nicht, denn wir haben jetzt unsere Terminkalender schon vollgepackt –, sondern dass man jetzt im Vorfeld diesen Termin entsprechend schon freizuhalten gedenkt für den Fall, dass man ihn benötigt. Also, ich sage, dass der Vorschlag, der vorliegt, um einen optionalen Termin am 14. oder 21. Dezember ergänzt wird und man diese Option dann am 7. Dezember beschließt.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich will jetzt noch einmal deutlich machen, worum es mir eigentlich ging. Ich glaube nicht, dass wir zusätzliche Ausschusstermine brauchen, das ist nicht das Problem. Die Frage ist doch: Wie viel Zeit räumt man der Opposition ein, um zwischen dem Erhalt des Berichtsentwurfs einerseits und der Abstimmung über die Änderungsanträge andererseits überhaupt Änderungsanträge zu erarbeiten? Wenn es keine Farce werden soll, dann kann ich schwerlich mit Änderungsanträgen als Tischvorlagen kommen. Wenn wir jetzt für den 7. Dezember eine Sitzung planen, um über Änderungsanträge abzustimmen, und eine Woche vorher habe ich den Bericht, dann bedeutet das, wenn ich den Koalitions- und den anderen Fraktionen meine Änderungsanträge nicht als Tischvorlagen mitbringen will, sondern die vielleicht zwei oder drei Tage vorher herumschicken will, wie wir das vereinbart haben,

dass ich drei Arbeitstage oder vielleicht auch nur zwei Arbeitstage effektiv Zeit habe, um Änderungsanträge zum Berichtsentwurf zu schreiben. Ich garantiere Ihnen, das hat vor keinem Landesverfassungsgericht Bestand. – [Zuruf] – Hat es nicht! Nein, hat es nicht! Denn Sie müssen uns doch eine Chance geben, uns substantziell mit dem Berichtsentwurf auseinanderzusetzen und eigene Anträge zu verfassen. Und ich muss Ihnen eine Chance geben – auch wenn ich nicht glaube, dass Sie sie ernsthaft lesen und dann nach der Sache entscheiden, nach meinen Erfahrungen hier –, sie zumindest zu lesen – seien Sie gutwillig! Insofern hat der Herr Vorsitzende völlig recht mit seinem Vorschlag: Wir sollten die Frist zwischen Berichtsentwurf einerseits und den Änderungsanträgen andererseits etwas großzügiger bemessen und deswegen einfach den Sitzungstermin verschieben.

Einen zusätzlichen Beratungstermin – da hat Kollege Nolte recht – brauchen wir nicht, sondern wir brauchen einfach die Luft, die es uns ermöglicht, seriös eigene Anträge zu erarbeiten. Das ist, glaube ich, das, worauf es jetzt ankommt. Insofern wäre meine Bitte, dass wir sagen: entweder wir kriegen den eine Woche vorher, am 23. November, dann haben wir bisschen mehr Zeit, dann können wir den 7. Dezember halten, oder aber wir verzichten am 7. Dezember auf die Sitzung und machen die am 14., 15. oder irgendwann, dann habe ich wenigstens eine Woche Zeit, um Änderungsanträge zu schreiben. Die Zeit werde ich auch brauchen. Das soll doch wenigstens den Rest von Eindruck erwecken, dass wir das alles ernst nehmen und nicht als Farce betrachten.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut, ich werde darüber nachdenken und Ihnen spätestens in der nächsten Sitzung dazu erneut einen Vorschlag vorlegen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Ich möchte sagen, Herr Vorsitzender, dass ich mich mehrfach zu diesem Thema gemeldet habe, dass die Assistentin das auch gesehen und Sie darauf aufmerksam gemacht hat, und Sie mich nicht rangenommen haben. Ich möchte das rügen!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Meine Damen und Herren! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit heute und für Ihr Engagement und schließe die Sitzung. – Danke schön!